

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. März 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	76, 77	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	63
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7, 8, 9, 10	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	70
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	11, 38	Laurischk, Sibylle (FDP) .....	72, 73, 74
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	78	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) .....	35, 47, 48
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) .....	84, 85	Dr. Lotter, Erwin (FDP) .....	64, 65
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26, 27, 39	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) ..	32, 33, 36, 37
Brüderle, Rainer (FDP) .....	40	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) .....	4, 5
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .....	1, 79	Piltz, Gisela (FDP) .....	34
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	28, 29	Poß, Joachim (SPD) .....	49, 50, 51
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) .....	61, 62	Reinke, Elke (DIE LINKE.) .....	66, 67, 68, 75
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	12, 13, 93, 94	Schäffler, Frank (FDP) .....	52, 53
Essen, Jörg van (FDP) .....	30	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	60	Schuster, Marina (FDP) .....	16, 17, 18, 19
Friedhoff, Paul K. (FDP) .....	41, 42, 43	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) ....	69
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	44, 45, 46	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20, 21
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	86	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) .....	55, 56, 57, 58
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .....	80, 81	Dr. Volk, Daniel (FDP) .....	22, 23, 24, 25
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	31, 82	Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU) .	87, 88, 89, 90
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) .....	2, 3	Waitz, Christoph (FDP) .....	6, 83
Knoche, Monika (DIE LINKE.) .....	14, 15	Winkelmeier, Gert (fraktionslos) .....	71
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	91, 92	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	59

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Themen der Liste der Überführungslücken im Rentenrecht und Vorlage beim Deutschen Bundestag .....	1	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivitäten der in Deutschland lebenden Mitglieder der FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas) und Maßnahmen zur Verhinderung von Unterstützungsmaßnahmen für die in der Demokratischen Republik Kongo agierende FDLR gemäß UN-Resolution 1804 (2008) .....	7
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Arbeitsfähigkeit der unselbständigen „Stiftung, Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ auch ohne ordentliche Bestellung des Stiftungsrates .....	1	Knoche, Monika (DIE LINKE.) Gründe des Auswärtigen Amtes für die aktuelle Befürwortung einer Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen vor dem Hintergrund der Ablehnung entsprechender Anfragen in den Jahren 2005 bis 2007 .....	8
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Erforderlichkeit eines einstimmigen Kabinettsbeschlusses zur Besetzung des Stiftungsrates der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ sowie Vereinbarungen über die Nichtnominierung von Erika Steinbach ..	2	Schuster, Marina (FDP) Unterstützung der für 2009 geplanten freien Wahlen im Sudan .....	9
Waitz, Christoph (FDP) Geplante Verhinderung weiterer Reglementierungen für Werbung und Werbeanbieter auf nationaler und europäischer Ebene, betroffene Bereiche .....	3	Treffen des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. h. c. Gernot Erler, mit Vertretern der sudanesischen Zivilgesellschaft bzw. der Opposition während seiner Sudanreise .....	9
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Engagement für die Wiederaufnahme der Treffen der Union für den Mittelmeerraum sowie Auswirkungen der Verzögerung des Aufbaus der Institutionen der Union für den Mittelmeerraum auf priorisierte Projekte .....	10
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt der Vereinbarungen über Erholungsreisen belarussischer Kinder nach Deutschland im Rahmen der Tschernobyl-Initiative sowie Ermöglichung solcher Reisen ohne Reglementierung durch das belarussische Dekret 555 .....	5	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Einrichtung eines Global Leaders Forum des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen im Vergleich zur Einrichtung eines VN-Wirtschaftsrates .....	11
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Übersetzung von EU-Dokumenten ins Katalanische sowie entsprechende Forderung der Bundesregierung für die sorbische Sprache .....	6	Dr. Volk, Daniel (FDP) Aufgaben und Entwicklungsperspektiven des Goethe-Instituts Brüssel .....	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung anlässlich des NATO-Gipfels im April 2009 . . . . .	13
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genauere Angaben zu dem in Bundestagsdrucksache 16/11997 (Frage 9) zitierten Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin sowie Dauer der Beratungen über die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz . . . . .	13
Umgang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes . . . . .	14
Essen, Jörg van (FDP) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes u. a. zur Erfassung von Angaben zu Lebenspartnerschaften . . . . .	15
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Herausgabe behindertengerecht gestalteter Informationsmaterialien zur Bundestagswahl 2009 . . . . .	16
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Beteiligung externer Mitarbeiter oberster Bundesbehörden in der 16. Legislaturperiode an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und gezahlte Honorare . . . . .	17
Piltz, Gisela (FDP) Anzahl der sich im Rahmen der Frontex-Einsätze tatsächlich im Einsatz befindlichen Hubschrauber der Bundespolizei . . . . .	20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Geplante Gesetzesänderungen noch in der 16. Legislaturperiode zum besseren Vorgehen gegen Bankmanager bei Pflichtverletzungen . . . . .	21
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Verfahrensweise der Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers im Fall fehlender bzw. unvollständiger Unternehmensunterlagen . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Umgang mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Abfindungen für entlassene Manager . .	23
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bonuszahlungen an Mitarbeiter von Unternehmen mit 20-prozentiger Beteiligung des Bundes . . . . .	23
Brüderle, Rainer (FDP) Berechnungen zu den Kosten für die Steuerzahler und Sozialversicherungsabgabenzahler bei einem Zusammenbruch der Opel AG . . . . .	24
Friedhoff, Paul K. (FDP) Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung der Aktionärsstruktur der Hypo Real Estate Holding AG . . . . .	25
Gegenwärtiges Pfandbriefvolumen der durch die Hypo Real Estate Holding AG konsolidierten juristischen Personen . . . . .	25
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwalteten Grundstücke mit baulichen Zeugnissen der deutsch-deutschen Teilung und Festlegungen für den Erhalt solcher Bauwerke . . . . .	26
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Fehlende Regelungen im Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz zur Verhinderung von Bonuszahlungen an Vorstände von Banken unter dem staatlichen Rettungsschirm . . . . .	28
Schaffung strengerer Vorschriften zur Regulierung des Finanzmarkts sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene . .	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Poß, Joachim (SPD) Höhe der Steuern der einzelnen Bundesländer pro Einwohner im Jahr 2008 vor und nach der Umsatzsteuerverteilung . . . . .	29
Schäffler, Frank (FDP) Beratende Anwaltskanzleien bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes und Kosten . . . . .	30
Auswirkungen der Mitteilung des Zolls über das Bedrucken von Geweben an deren Webkante auf die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie . . . . .	31
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Häufigkeit und Effektivität der Inanspruchnahme so genannter Steuerinformationsabkommen zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung . . . . .	32
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Voraussichtliche Entwicklung des Defizits der Euro-Länder vom 31. Dezember 2008 bis Ende 2012 im Unterschied zur vorherigen Projektion . . . . .	33
Höhe des haushaltswirksamen Betrags aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ für das Jahr 2009 . . . . .	36
Dr. Wissing, Volker (FDP) Bisherige Kapitalkosten für die im Rahmen des Bankenrettungs- bzw. Konjunkturpakets II verwendeten Mittel im Vergleich zu den erfolgten Rückzahlungen . . . . .	36
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung der Anforderungen an solarthermische Heizungssysteme im Rahmen der Durchführungsmaßnahme zur europäischen Ökodesign-Richtlinie . . . . .	36
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die Einführung der Gefährdungsbeurteilung seitens des Arbeitgebers sowie weiterer Handlungsbedarf . . . . .	37
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anrechnung der Umweltprämie auf das Hartz-IV-Einkommen . . . . .	39
Dr. Lotter, Erwin (FDP) Rechtsanspruch behinderter Kinder auf eine gemeinsame Beschulung mit nichtbehinderten Kindern sowie Ansprüche in weiteren Bereichen nach der Ratifikation des VN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen . . . . .	39
Reinke, Elke (DIE LINKE.) Umwandlung der Servicenummer der Bundesagentur für Arbeit in eine gebührenfreie Rufnummer . . . . .	41
Ermöglichung der Teilhabe Nichtleistungsbeziehender an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen . . . . .	42
Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) Rückzahlung bzw. Kürzung der Hartz-IV-Leistungen bei Schwarzarbeit . . . . .	43
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der im Jahr 2001 erlassenen Tierschutz-Hundeverordnung insbesondere hinsichtlich der Haltungsanforderungen und geplante Änderungen . . . . .	44
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Verwendung von Uranmunition und mögliche Gesundheitsrisiken . . . . .	45

	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Laurischk, Sibylle (FDP) Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Kraftfahrern aus dem Bonner Dienstsitz des BMFSFJ für Dienstfahrten der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zwischen Hannover und Berlin .....	46
Reinke, Elke (DIE LINKE.) Gleichstellung des Freiwilligen Sozialen Jahres mit den sonstigen Leistungen der Jugendhilfe und damit Steuerbefreiung gemäß § 4 des Umsatzsteuergesetzes .....	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Kosten, Finanzierung und Bewertung der Zielsetzung der „Informationskampagne für mehr Service der Krankenkassen“ .....	48
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung von Ausnahmeregelungen für Fälle der Verbraucherinsolvenz in die Vorschrift zur Beendigung des Ruhens des Anspruchs auf Leistungen der Krankenversicherung für Hilfebedürftige auch ohne Rückzahlung der noch ausstehenden Beiträge (§ 16 Absatz 3a Satz 2 SGB V) .....	50
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Gewährleistung der notwendigen Versorgung von Patienten mit Arznei- und Heilmitteln .....	50
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Einkommensverluste für als Belegärzte tätige Gynäkologen bei Geburten infolge der Gesundheitsreform und Gegenmaßnahmen	51
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Genehmigungspraxis für Stammzelllinien im Robert Koch-Institut .....	53
Waitz, Christoph (FDP) Pläne für die Werbebeschränkung alkoholischer Getränke .....	54

	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Information des BMVBS über die Änderungen und Neuerungen der Wohngeldnovelle sowie administrative Umsetzung in den Bürgerämtern .....	54
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der bisherigen Effekte des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes .....	55
Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU) Umfang der dem Land Brandenburg in den Jahren 2009 und 2010 für Straßenbauprojekte zur Verfügung gestellten Bundesmittel sowie Maßnahmen zur Realisierung der Autobahnanbindung Rathenow/Premnitz ..	56
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angaben des Deutschen Atomforums e. V. zur Höhe des in der Asse von westdeutschen Stromversorgern eingelagerten Atommülls; Zuordnung radioaktiven Abfalls im Endlager Morsleben zu westdeutschen Atomkraftwerken sowie Erwähnung von Asse II in deren Genehmigungen .....	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit gefährdeter Ernährungssicherung durch Verkauf oder Verpachtung von Agrarflächen in größerem Umfang sowie mögliche Beeinträchtigung deutscher Entwicklungsprogramme .....	71



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)  
Welche Themen umfasst die Liste der Überführungslücken im Rentenrecht, die nach Aussagen der Sächsischen Staatskanzlei in einem Brief (Brief vom 16. Dezember 2008 liegt vor) an eine Betroffenenengruppe durch Initiative ostdeutscher CDU-Abgeordneter, vermutlich im Kanzleramt, entstanden ist (abgeleitet von einer entsprechenden Ankündigung der Bundeskanzlerin vom 15. September 2007 in der Sächsischen Zeitung), und in welcher Weise soll der Deutsche Bundestag damit befasst werden?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe  
vom 3. März 2009**

Eine Liste von Überführungslücken im Rentenrecht ist im Kanzleramt nicht erstellt worden. Auf die Antwort auf ihre schriftliche Frage 21 (Bundestagsdrucksache 16/9917) weise ich hin.

Der Bundesregierung sind die in den letzten Jahren wiederholt erhobenen Forderungen zur Übernahme bestimmter Regelungen des DDR-Rentenrechts in das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) bekannt. Gegenwärtig befinden sich 17 Anträge der Fraktion DIE LINKE. und ein Antrag der Fraktion der FDP in der parlamentarischen Prüfung. Für alle Anträge ist für den 4. Mai 2009 im Deutschen Bundestag eine Sachverständigenanhörung vorgesehen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung bleibt abzuwarten.

2. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia  
Jochimsen**  
(DIE LINKE.)  
Bedeutet die Erklärung des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung, Dr. Thomas Steg, auf der Pressekonferenz 21/2009 vom 18. Februar 2009 über die Besetzung des Stiftungsrates der unselbständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, dass die Stiftung ihre Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht aufnehmen kann?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 27. Februar 2009**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) am 30. Dezember 2008 ist das Deutsche Historische Museum (DHM) in eine Stiftung umgewandelt und die unselbständige „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in der Trägerschaft des DHM errichtet worden.

§ 19 Absatz 7 DHMG regelt, dass der Stiftungsrat die Grundzüge des Stiftungsprogramms bestimmt und über alle grundsätzlichen Angelegenheiten beschließt. Insbesondere entscheidet er über die Verwendung der Mittel ab einer in der Geschäftsordnung näher bestimmten Ausgabenhöhe sowie über die Ernennung bzw. Einstellung der Direktorin oder des Direktors sowie die Berufung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beraterkreises.

Aus dieser gesetzlichen Zuweisung zentraler Aufgaben und Zuständigkeiten an den Stiftungsrat ergibt sich, dass die Arbeitsfähigkeit der unselbständigen Stiftung erst durch Konstituierung dieses Gremiums voll begründet werden kann.

Demgegenüber werden Aufgaben, die eine Mitwirkung des Stiftungsrates gegenwärtig nicht erfordern, unter der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch die zuständigen Einrichtungen und Behörden wahrgenommen. Dazu gehören die Sanierung und bauliche Umgestaltung des als Standort der unselbständigen Stiftung vorgesehenen Deutschlandhauses. Bis zum Abschluss der Sanierung und baulichen Umgestaltung des Deutschlandhauses wird ein längerer Zeitabschnitt von ca. fünf Jahren erforderlich sein.

Das DHMG begründet keine zeitlichen Vorgaben zur Bildung der Gremien der unselbständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“.

3. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Ist es möglich, dass die unselbständige „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ auch ohne ordentliche Bestellung des Stiftungsrates durch die Bundesregierung arbeitsfähig wird?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 27. Februar 2009**

Auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Trifft die Behauptung der Koordinatorin der Bundesregierung für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit, Dr. Gesine Schwan, zu, dass das Kabinett einstimmig beschließen müsse, welche Mitglieder dem Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ angehören sollen (DER SPIEGEL 9/2009, S. 36), und wenn ja, gilt das Einstimmigkeitserfordernis generell für alle von der Bundesregierung zu treffenden Personalentscheidungen oder beruht dies auf einer ausdrücklich getroffenen Absprache?



**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 3. März 2009**

§ 19 Absatz 3 Satz 1 DHMG bestimmt, dass die von den entsendeberechtigten Stellen benannten Mitglieder des Stiftungsrates der unselbständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ und deren Stellvertreter durch die Bundesregierung bestellt werden. Die Beschlussfassung durch die Bundesregierung ist unbeschadet verfahrensrechtlicher Regelungen auf eine konsensuale Entscheidungsfindung ausgerichtet. Diese Maxime liegt der Geschäftsordnung der Bundesregierung wie auch der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zugrunde und ist auch im Koalitionsvertrag geregelt.

5. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Trifft die Wahrnehmung des Beauftragten der polnischen Regierung für die Beziehungen zu Deutschland, Wladyslaw Bartoszewski, zu, wonach eine Vereinbarung mit der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 existiere, nach der die Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, nicht Mitglied des o. g. Stiftungsrates werden dürfe (FAZ.NET, „Warschau Flucht nach vorn“, vom 19. Februar 2009), und wenn ja, von wem ist eine solche Vereinbarung getroffen worden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 3. März 2009**

Für die Bundesregierung war es in allen Phasen des bisherigen Prozesses bis hin zur Errichtung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wesentlich, dass alle Arbeitsschritte vom Geiste der Versöhnung, des gegenseitigen Einvernehmens und der Verständigung geprägt sind.

Dieses Charakteristikum bleibt auch Maßstab für die noch ausstehenden Entscheidungen.

6. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um weitere Reglementierungen für Werbung und Werbeanbieter auf europäischer und nationaler Ebene zu verhindern, und um welche Werbeinhalte oder Verbreitungsaspekte handelt es sich dabei im Einzelnen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 5. März 2009**

Soweit die Belange der Medien betroffen sind, hat die Bundesregierung in ihrem jüngst dem Deutschen Bundestag vorgelegten Medien-

und Kommunikationsbericht 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11570) wie folgt Stellung bezogen:

„Medien müssen sich im freien wirtschaftlichen und publizistischen Wettbewerb behaupten und weiterentwickeln. Direkte oder indirekte staatliche Hilfen für bestimmte Angebote sind verfassungsrechtlich zweifelhaft und ordnungspolitisch verfehlt. Umso wichtiger ist dann allerdings, dass die Medienunternehmen faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden und staatliche Regulierungen des Medienbereichs auf das unabdingbar Notwendige beschränkt bleiben. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierungsmöglichkeiten von Medienangeboten durch Werbung. Die Bundesregierung lehnt daher weitere Werbebeschränkungen und -verbote auf nationaler oder europäischer Ebene strikt ab und wird allen darauf gerichteten Bestrebungen entschieden entgegentreten. Die vorhandenen nationalen und europäischen Regelungen tragen dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz angemessen Rechnung. Ein weiterer Regulierungsbedarf besteht nicht.“

Bund und Länder beabsichtigen demgemäß, die in der europäischen audiovisuellen Mediendiensterichtlinie für lineare und nichtlineare Angebote festgelegten Werbevorschriften zu übernehmen, ohne von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, strengere Vorschriften zu erlassen. Im Übrigen sind der Bundesregierung derzeit keine Vorhaben auf europäischer Ebene bekannt, die auf weitere Reglementierungen für Werbung und Werbeanbieter abzielen.

Was den Sonderbereich der Telefonwerbung angeht, sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen (Bundestagsdrucksache 16/10734) vor, Werbeanrufe gegenüber Verbrauchern von einer „vorherigen ausdrücklichen“ Einwilligung abhängig zu machen und damit „konkludente“ Einwilligungen in Telefonanrufe nicht mehr ausreichen zu lassen. Außerdem wird eine Ordnungswidrigkeitsvorschrift vorgeschlagen, nach der Werbeanrufe gegenüber Verbrauchern ohne eine solche Einwilligung mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden können.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 16/12011) sieht vor, dass die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung grundsätzlich einer ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen bedürfen. Von diesem Grundsatz sieht der Gesetzentwurf verschiedene Ausnahmen vor sowie eine dreijährige Übergangsfrist.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

7. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Inhalt der Vereinbarungen über Erholungsreisen belarussischer Kinder nach Deutschland im Rahmen der Tschernobyl-Initiativen, die die Bundesregierung am 11. Februar 2009 durch den Austausch von Noten mit der belarussischen Regierung in Berlin geschlossen hat?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Durch den Notenwechsel vom 11. Februar 2009 wurden Erholungsreisen belarussischer Kinder nach Deutschland wieder ermöglicht; der Text wird im Bundesgesetzblatt Teil II veröffentlicht.

8. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Den Kindern von Tschernobyl in Deutschland e. V., die mit der belarussischen Regierung am 11. Februar 2009 getroffenen Vereinbarungen über Erholungsreisen belarussischer Kinder in Deutschland könnten von deutscher und belarussischer Seite wegen der Berufung der Vereinbarung auf die belarussische Gesetzgebung unterschiedlich interpretiert werden und damit das belarussische präsidiale Dekret 555 vom 13. Oktober 2008 de facto in Kraft bleiben, wonach nur belarussische Kinder unter 14 Jahren und diese nicht mehr als drei Mal in daselbe Land zur Erholung reisen dürfen?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Die völkerrechtliche Vereinbarung mit Belarus sieht keine Einschränkungen zu Reishäufigkeit oder Alter der minderjährigen Teilnehmer an Erholungsreisen vor.

Diese Vereinbarung geht dem untergesetzlichen Präsidialerlass 555 vom 13. Oktober 2008 vor. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

9. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden nach Ansicht der Bundesregierung auch 2009 auf Basis der am 11. Februar 2009 zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus getroffenen Vereinbarung Erholungsreisen von belarussischen Kindern nach Deutschland wie bisher ohne staatliche Reglementierung von belarussischer Seite stattfinden können?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Die Bundesregierung hat bei ihren Verhandlungen Wert darauf gelegt, dass dem aner kennenswerten Engagement der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland keine weiteren staatlichen Reglementierungen aufgebürdet werden.

10. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Nachverhandlungen zu der Vereinbarung mit der belarussischen Regierung über Erholungsreisen belarussischer Kinder nach Deutschland, um solche Reisen ohne Reglementierung durch das belarussische präsidiale Dekret 555 vom 13. Oktober 2008 zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Die Bundesregierung hat bereits der Botschaft der Republik Belarus den Vorrang der völkerrechtlichen Vereinbarung vor dem Präsidialerlass dargelegt und sucht das Gespräch, um Missverständnisse auszuräumen.

11. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es Forderungen aus Katalonien an die EU-Kommission gibt (mit Darlegung der Rechtfertigungsgründe), das Übersetzungsregime der EU auch um Katalanisch zu erweitern, und wenn ja, wann fordert die Bundesregierung bei der EU-Kommission eine Übersetzung von EU-Dokumenten ins Sorbische?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den letzten Jahren wiederholt Forderungen aus Katalonien erhoben, den Status der Regionalsprache Katalanisch innerhalb der EU aufzuwerten.

Allerdings gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine offizielle Forderung der für Katalonien zuständigen spanischen Regierung an die EU-Kommission, das Übersetzungsregime der Europäischen Kommission um Katalanisch zu erweitern. Gemäß der EU-Sprachenverordnung 1/58 gibt es 23 Amts- und Arbeitssprachen für die Organe der EU. Katalanisch fällt nicht unter diese Verordnung.

12. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder der FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas) leben – außer dem 1. Vorsitzenden (Dr. Ignace Murwanashyaka, Mannheim) und dem 2. Vorsitzenden (Straton Musoni, Neuffen) – nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Aktivitäten dieser Organisation sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 3. März 2009**

Der Bundesregierung sind über die in der Frage genannten Personen hinaus keine weiteren Mitglieder der FDLR bekannt, die sich im Bundesgebiet aufhalten.

Der FDLR – Nachfolgeorganisation der früheren ruandischen Armee sowie der Interahamwe-Miliz – werden schwere Verbrechen im Ostkongo wie Mord, Rekrutierung von Kindersoldaten, Erpressung der lokalen Bevölkerung sowie die illegale Ausbeutung von Rohstoffen vorgeworfen.

13. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, den Aufforderungen gemäß der Resolution 1804 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nachzukommen, um jegliche Unterstützungsmaßnahmen von deutschem Staatsgebiet aus für die im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo agierende FDLR zu unterbinden, und welche Ergebnisse hat sie dabei erzielt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 3. März 2009**

Gegen den Vorsitzenden der FDLR, Dr. Ignace Murwanashyaka, besteht seit dem 2. Mai 2006 – und damit schon vor der Verabschiedung der Resolution 1804 (2008) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – ein für den deutschen Rechtsraum verbindliches politisches Betätigungsverbot. Dieses war durch die Ausländerbehörde der Stadt Mannheim gemäß § 47 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verfügt worden. Der Bundesregierung wie auch der Landesregierung Baden-Württemberg und der Stadtverwaltung Mannheim ist eine Reihe zumeist medial verbreiteter Verstöße Dr. Ignace Murwanashyakas gegen dieses Verbot bekannt, die strafrechtlich verfolgt werden und bisher mit einer Geldstrafe sanktioniert worden sind. Ein Verbot der Nutzung des Kommunikationsmittels E-Mail zu politischen Zwecken, die der FDLR dienen, ist beabsichtigt (§ 54a Absatz 4 AufenthG); Dr. Ignace Murwanashyaka wird dazu derzeit angehört. Daneben ist gegenüber Dr. Ignace Murwanashyaka eine Meldepflicht ausgesprochen worden. Im Übrigen werden die bereits in der Resolution 1596 (2005) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten

Reisebeschränkungen und finanziellen Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Verstöße gegen die Aufforderung in § 8 der Resolution 1804 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch andere Personen, die sich in Deutschland aufhalten und etwa durch die Sanktionen der Vereinten Nationen betroffen sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

14. Abgeordnete  
**Monika Knoche**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt in den Jahren 2005 bis 2007 Anfragen der US-Regierung nach der Bereitschaft, von den USA selbst als unschuldig und ungefährlich eingestufte Häftlinge aus Guantanamo in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, abgelehnt hat, und wenn ja, wann war dies genau?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 3. März 2009**

Die damalige US-Regierung hat zwischen 2005 und 2007 mehrmals über die US-Botschaft in Berlin bei der Bundesregierung – wie auch bei anderen Regierungen von Drittstaaten, d. h. Nichtherkunftsländern von Häftlingen – in allgemein gehaltener Form die Bereitschaft zur Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen sondiert.

15. Abgeordnete  
**Monika Knoche**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat das Auswärtige Amt seine Haltung dahingehend geändert, dass es heute eine Aufnahme von von den USA als unschuldig und ungefährlich eingestuft Häftlingen aus Guantanamo befürwortet?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 3. März 2009**

Die heutige US-Regierung hat am 22. Januar 2009, unmittelbar nach Amtsantritt, einen konkreten, mit klaren Fristen versehenen Schließungsplan verkündet. Die Bundesregierung sieht hierin eine neue, begrüßenswerte Entwicklung.

Die Bundesregierung wird im Falle einer – ihr bislang noch nicht vorliegenden – konkreten Anfrage der neuen US-Regierung Einzelfälle sorgfältig prüfen und nach Abstimmung im Kreis der EU-Partner und mit den Bundesländern eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 28. Januar 2009 gestellte Frage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Plenarprotokoll 16/201, Anlage 11) verwiesen.

16. Abgeordnete  
**Marina Schuster**  
(FDP)
- Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Vorbereitung und Durchführung der für 2009 geplanten freien Wahlen im Sudan zu unterstützen, und welche Bedingungen müssen dafür erfüllt sein?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 2. März 2009**

Nach den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens, das den Bürgerkrieg zwischen Nord- und Südsudan 2005 beendete, sind im Jahr 2009 allgemeine Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten, des südsudanesischen Präsidenten, der nationalen und regionalen Parlamente und der Gouverneure der sudanesischen Bundesstaaten vorgesehen. Dazu wurden im Jahr 2008 ein neues Wahlgesetz verabschiedet und eine unabhängige Wahlkommission eingesetzt, die den endgültigen Wahltermin festsetzen wird. Die Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens sehen ebenfalls vor, dass diese Wahlen von internationalen Beobachtern überwacht werden sollen. Die friedliche, freie und ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahlen ist entscheidend für eine Demokratisierung des Sudan im Vorfeld des Referendums im Jahr 2011 über die Bewahrung der staatlichen Einheit oder Teilung des Landes in Nord- und Südsudan.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Wahlen in diesem Jahr sowohl in ihrer Vorbereitungsphase als auch während des Wahlprozesses durch Entsendung von Wahlbeobachtern in eine geplante internationale Wahlbeobachtermission der EU zu unterstützen. Zuvor bedarf es der Festsetzung des Wahltermins und der Bestätigung durch die unabhängige Wahlkommission, dass die Voraussetzungen für freie, faire und transparente Wahlen vorliegen. Bereits im Jahr 2008 wurde die Durchführung des Zensus, der eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der Wahlen ist, durch den Multi-Donor-Trust Fund für Südsudan unterstützt. Daran ist auch die Bundesregierung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beteiligt.

Zurzeit führen politische Stiftungen, insbesondere die Friedrich-Ebert-Stiftung Projekte zur Förderung demokratischen Bewusstseins und zivilgesellschaftlicher Strukturen durch. Das Auswärtige Amt prüft zudem die Möglichkeit einer Beteiligung an Projekten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur Unterstützung der Wahlen sowie Projekte von Nichtregierungsorganisationen u. a. zur Wähleraufklärung.

17. Abgeordnete  
**Marina Schuster**  
(FDP)
- Mit welchen Vertretern der sudanesischen Zivilgesellschaft bzw. der Opposition hat sich der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. h. c. Gernot Erler, im Rahmen seiner viertägigen Reise in den Sudan (15. bis 18. Februar 2009) in Khartum getroffen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 2. März 2009**

Bei meinem eintägigen Aufenthalt in Khartum am 16. Februar 2009 traf ich mit dem Führer der „National Democratic Alliance“ und der „Democratic Unionist Party“, Maulana Mohammed Osman Al Mirghani, zusammen. Im Goethe-Institut Khartum moderierte ich eine Diskussionsrunde mit jungen Künstlern, Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft. Am 17. und 18. Februar 2009 habe ich in Dschuba, Südsudan, mit zahlreichen Vertretern der südsudanesischen Regierung sowie der „Sudan People’s Liberation Movement“ politische Gespräche geführt.

18. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Auf welche Weise hat sich die Bundesregierung (bzw. ihre EU-Partner) für eine Wiederaufnahme der durch die Nahostkrise ausgesetzten Treffen im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum eingesetzt?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Die Bundesregierung unterstützt die rasche Wiederaufnahme der Treffen im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, die Anfang Januar 2009 auf Wunsch des ägyptischen Kovorsitzes ausgesetzt wurden. Bei einem Treffen hoher Beamter aus den EU-Hauptstädten am 17. Februar 2009 in Brüssel hat sie dafür geworben, das sich EU- und Kovorsitz intensiv für die Wiederaufnahme der Treffen einsetzen. Sie flankiert diese Anstrengungen, indem sie sich in bilateralen Gesprächen mit den Partnerländern für eine zügige Wiederaufnahme der Treffen ausspricht.

19. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Welche Auswirkungen hat der Aufschub des Aufbaus der Institutionen der Union für den Mittelmeerraum hinsichtlich des Fortschritts in den von der Bundesregierung priorisierten Projektbereichen (Solarenergie/Entwicklung eines Tsunami-Frühwarnsystems für den Mittelmeerraum)?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser  
vom 4. März 2009**

Die EU-internen Arbeiten für den Aufbau der Institutionen der Union für den Mittelmeerraum gehen weiter. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv daran. Sie führt die Arbeiten in den von ihr priorisierten Projektbereichen fort und stimmt sich dabei mit der französischen Seite und weiteren Partnerländern ab.



20. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im sogenannten hochrangigen Bericht der Vereinten Nationen vom November 2006 vorgeschlagene Einrichtung eines Global Leaders Forum des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 2. März 2009**

Der Vorschlag der Einrichtung eines Global Leaders Forum geht auf eine Empfehlung zurück, die in dem Bericht des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) eingesetzten High-Level Panel zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit im VN-System (High-Level Panel on system-wide Coherence) vom 9. November 2006 enthalten war. Die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, haben aber bislang keine Initiative zur Umsetzung dieses Vorschlags ergriffen. In der Diskussion über die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts hat der Vorschlag bislang keine größere Resonanz gefunden.

21. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Verhältnis steht der Vorschlag des Global Leaders Forum zu der Überlegung der Bundesregierung, einen VN-Wirtschaftsrat einzurichten?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 2. März 2009**

Der Vorschlag zur Einrichtung eines Global Leaders Forum steht in Verbindung mit den Bemühungen um eine stärkere Koordinierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Vereinten Nationen (High-Level on system-wide Coherence). Der Vorschlag der Bundeskanzlerin zielt dagegen vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise langfristig auf eine bessere Koordinierung der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne einer nachhaltigen, stabilen und ausgewogenen Entwicklung der Weltwirtschaft.

22. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Hat das Goethe-Institut Brüssel wegen seiner räumlichen Nähe zur Europäischen Union spezielle Aufgaben zu erfüllen, und wenn ja, welche sind dies (bitte anhand von Beispielen belegen)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 2. März 2009**

Das Goethe-Institut Brüssel hat seit 2001 auch einen EU-bezogenen Auftrag. Dieser beinhaltet hauptsächlich die intensive Kontaktpflege

zu den europäischen Institutionen sowie die Förderung und Unterstützung der Goethe-Institute weltweit bei der Beteiligung an Projekten der EU-Institutionen im Bereich Bildung und Kultur. Daneben wird der langjährig bestehende Auftrag zur Förderung der deutschen Sprache innerhalb der EU-Institutionen wahrgenommen.

23. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass das Goethe-Institut Brüssel aus finanziellen Gründen seinen Sitz in ein anderes Gebäude verlagern muss, und wenn ja, wann soll der Umzug erfolgen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erlner vom 2. März 2009**

Das Goethe-Institut Brüssel ist seit 1963 in einer zentral gelegenen, bundeseigenen Liegenschaft untergebracht. Eine Sanierung des Gebäudes ist vorgesehen. Das Goethe-Institut soll seinen etablierten Standort beibehalten und nach einer vorübergehenden Auslagerung während der Sanierung in das Gebäude zurückkehren.

24. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Hat das Goethe-Institut Brüssel zwischen 2002 und 2008 Einbußen in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht hinnehmen müssen, und wenn ja, welche waren das?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erlner vom 2. März 2009**

Wie viele andere Goethe-Institute in Europa hat das Goethe-Institut Brüssel zwischen 2001 und 2006 kontinuierlich geringere Zuweisungen erhalten. In diesem Zeitraum hat das Goethe-Institut Brüssel fünf Personalstellen abgegeben und u. a. 2005 die Bibliothek geschlossen. Seit 2007 steigen die Zuweisungen wieder.

25. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Welche Entwicklungsperspektive hat das Goethe-Institut Brüssel im Jahr 2009, in dem es sein 50-jähriges Bestehen begeht?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erlner vom 2. März 2009**

Das Goethe-Institut Brüssel wird ab 1. September 2009 Regionalinstitut und in diesem Zusammenhang die Koordinierung für Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Luxemburg übernehmen. Im Zuge dessen wird ein Stellenaufwuchs erfolgen. Es behält weiterhin den in der Antwort zu Frage 22 genannten EU-bezogenen Auftrag.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

26. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für verhältnismäßig, dass im Rahmen des NATO-Gipfels für einen 5-minütigen Fototermin auf einer Kehler Brücke ab dem Abend des 3. April 2009 für mindestens 20 Stunden und für einige Hundert Anwohner der Stadt Kehl eine Ausgangssperre verhängt werden soll, und auf wessen Vorschlag hin soll dieser Fototermin stattfinden?
27. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung und die Sperrung von zentralen Verkehrsrouten zu Beginn der Osterferien geeignet sind, die Akzeptanz der NATO zu stärken und eine positive Stimmung gegenüber den beteiligten Staatsgästen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. März 2009**

Die Brücke zwischen Kehl und Straßburg symbolisiert die enge freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich; das 60-jährige Jubiläum der NATO steht zudem für den engen Schulterschluss zwischen Europäern und Nordamerikanern für Frieden und Freiheit in Europa. Ein Fototermin der Teilnehmer des NATO-Gipfels an der Rheinbrücke bietet sich daher an. Ein sog. Familienfoto der Sitzungsteilnehmer ist als solches ein protokollarischer Standardprogrammpunkt aller größeren Konferenzen.

Die in den Fragen geschilderten Folgen für die Wohnbevölkerung beziehen sich auf polizeiliche Maßnahmen des dafür zuständigen einsatzführenden Landes Baden-Württemberg. Zu Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab.

28. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie lauten der konkrete Inhalt und das Aktenzeichen des Beschlusses des Berliner Verwaltungsgerichts vom 10. August 2006 (gemeint war vermutlich 10. August 2008), auf den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/11997 (Frage 9) Bezug genommen hat, und wie lange werden die Beratungen zwischen Bund und Ländern über die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz voraussichtlich insgesamt noch dauern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 3. März 2009**

Das Verwaltungsgericht Berlin hat unter dem Aktenzeichen VG 14 V 42.06 einem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz nach summarischer Prüfung am 10. August 2006 stattgegeben und den Anspruch einer schwangeren ausländischen Frau auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes bejaht. Dabei ging es davon aus, dass das Kind (errechneter Geburtstermin 11. Oktober 2006) mit seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben würde. Da der Rechtsstreit anschließend vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin übereinstimmend für erledigt erklärt wurde, ist dieser Beschluss jedoch gegenstandslos geworden.

Die Dauer der weiteren Beratungen zwischen Bund und Ländern über die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz lässt sich noch nicht vorhersagen.

29. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes verfahren werden, wenn die Voraussetzungen des § 10 Absatz 3 Satz 2 AufenthG nur deshalb erfüllt sind – und zugleich nur hieran die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG scheitert –, weil für ein minderjähriges Kind ein Asylantrag nach § 14a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) als gestellt galt und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach § 30 Absatz 3 Nummer 7 AsylVfG (irrtümlich aber rechtskräftig) als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, obwohl die Voraussetzungen einer verzögerten (missbräuchlichen) Antragstellung (§ 30 Absatz 3 Nummer 7 zweiter Halbsatz AsylVfG) gerade nicht vorlagen, und wie lautet die Antwort des Bundesministeriums des Innern auf eine entsprechende Anfrage des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 15. November 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 4. März 2009**

Entgegen der Annahme der Fragestellerin setzt § 30 Absatz 3 Nummer 7 AsylVfG keine verzögerte (missbräuchliche) Asylantragstellung voraus. Die geschilderte Problematik kann jedoch entstehen, wenn die Vertreter des Kindes, i. d. R. die Eltern, von der durch § 14a Absatz 3 AsylVfG eingeräumten Möglichkeit, auf die Durchführung eines Asylverfahrens für das Kind zu verzichten, keinen Gebrauch gemacht haben und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asylantrag – zu Recht – als offensichtlich unbegründet abgelehnt hat. Dieses Ergebnis ist zumindest dann unbefriedigend, wenn nur dem Kind kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann. Das Bundesministerium des Innern hat daher das BAMF um eine Änderung der Ent-

scheidungspraxis gebeten und das Sächsische Staatsministerium des Innern über die infolge der zitierten Anfrage ergänzte Dienstanweisung Asyl des BAMF informiert. Hiernach ist vor der Entscheidung über den Asylantrag des Kindes nach § 14a AsylVfG zu prüfen, ob die Eltern einen Aufenthaltstitel nach § 104a AufenthG beantragt haben. Das Asylverfahren des Kindes ist einzustellen, wenn die Eltern und/oder das Kind eine solche Aufenthaltserlaubnis besitzen. Ist die Aufenthaltserlaubnis beantragt aber noch nicht erteilt, ist bei einer beabsichtigten Erteilung die Entscheidung über den Asylantrag zunächst bis zur Erteilung durch die Ausländerbehörde zurückzustellen und dann das Asylverfahren einzustellen.

Für die Fälle, in denen bereits eine bestandskräftige Entscheidung nach § 30 Absatz 3 Nummer 7 AsylVfG ergangen ist, sieht der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vor, dass den betroffenen Kindern abweichend von § 10 Absatz 3 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG erteilt werden kann.

30. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(FDP)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, in dem neben Angaben zur Ehe auch Angaben zu Lebenspartnerschaften erfasst werden sollen, zu beschließen (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 29. September 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/10432, S. 5, auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 4. März 2009**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, der auch die Erfassung von Angaben zu eingetragenen Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz vom 6. Februar 2001 regelt, sieht auch eine Änderung des Bundesstatistikgesetzes vor. Die erneute Ressort- und Länderabstimmung nach den §§ 45 und 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien dauert noch an. Nach derzeitiger Planung ist die Kabinettfassung für April 2009 vorgesehen.

31. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Welche Informationsmaterialien der Bundeszentrale für politische Bildung zur Bundestagswahl 2009 sind für Menschen mit Hör-, Seh- und Lernbehinderungen, etwa Informationen in Gebärdensprache, Brailleschrift, blindengerechtem Internet oder in leichter Sprache, vorgesehen, und falls alle bisher derartige Informationsmaterialien nicht vorgesehen sind, bestehen Pläne der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass Informationsmaterialien für Menschen mit Hör-, Seh- und Lernbehinderungen zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Februar 2009**

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) begleitet wie zuletzt im Jahr 2005 auch die Europa- und Bundestagswahlen im Jahr 2009 mit einem ausgewogenen Mix aus Veranstaltungen, Print- und Multi-Mediaprodukten. Die Zielsetzung ist, die Wahlmotivation, zumal unter jungen Wählerinnen und Wählern, zu steigern und Transparenz bezüglich der Wahlthemen, der Wahlprogramme und der sie begleitenden Debatten herzustellen. Bei den Veranstaltungen handelt es sich vornehmlich um Seminare für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen politischer Bildung, so auch im Bereich Presse. Falls erforderlich und gewünscht, werden Gebärdendolmetscher bei diesen Veranstaltungen eingesetzt.

Gut verständliche Basisinformationen über das Wahlrecht, Wahlsysteme und -verfahren runden das Angebot ab.

Hörbehinderte Menschen finden damit bei der BpB ein umfassendes Informationsangebot zu Wahlen in Print- und Onlineformaten auf jedem Anspruchsniveau.

Für sehbehinderte Menschen hat die BpB mit Blick auf die Bedeutung des Hörfunks für diesen Personenkreis ihre Angebote für Hörfunkjournalisten in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2009 wird zum zweiten Mal ein Hörfunkpaket zur Bundestagswahl erscheinen; „W on Air: Die Wahl im Radio“ wird eine Broschüre, eine CD und ein CD-Begleitheft enthalten. Weitere Anregungen für gute Wahlberichterstattung im Radio wird es im Dossier „Hörfunker.de“ auf der Internetseite [www.bpb.de](http://www.bpb.de) geben (<http://www.bpb.de/themen/6CEJPI,0,0,H%F6rfunker.html>). Ausgeschrieben wird weiterhin ein Journalistenpreis „W(ahl)-Award 2009“, mit dem sowohl Presse- als auch Hörfunkbeiträge ausgezeichnet werden.

Zu den eher niedrigschwelligen Angeboten, die zur Auseinandersetzung mit den Themen der Wahl anregen und motivieren, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, wird auch 2009 wieder ein sog. Wahl-O-Mat gehören. Es gibt darüber hinaus Unterrichtshilfen und erstmalig ein groß angelegtes Projekt mit dem Namen „Aktion 09 – gib Deiner Meinung eine Stimme“. In der Reihe „Was geht?“, einem neuen Angebot für den Unterricht in Hauptschulen, wird es zur Bundestagswahl ebenfalls eine Ausgabe geben ([http://www.bpb.de/publikationen/OYZGJQ,0,0,Was\\_geht.html](http://www.bpb.de/publikationen/OYZGJQ,0,0,Was_geht.html)).

Die BpB wird auf Barrierefreiheit ihrer Internetangebote zur Bundestagswahl besonders achten und die Angebote weiter optimieren.

Die Bundesregierung setzt im Übrigen alles daran, behinderten Menschen einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen zu ermöglichen.

Dementsprechend wird das Internetangebot des Bundesministeriums des Innern zum Thema Wahlen, das zurzeit im Hinblick auf die anstehenden Wahlen aktualisiert wird, auch weiterhin barrierefrei und damit benutzerfreundlich für Blinde und Sehbehinderte gestaltet sein.

Eine kurze Information zu Bundestags- und Europawahlen gibt es im Ratgeber des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Gleichstellung behinderter Menschen“. Ferner gibt es Informationsbroschüren von Landesbehindertenbeauftragten und Verbänden behinderter Menschen, z. B. unter [http://www.sovd.de/broschueren0.0.html?&no\\_cache=1](http://www.sovd.de/broschueren0.0.html?&no_cache=1) oder bei der Lebenshilfe unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de).

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen beabsichtigt eine Ergänzung ihres Internetauftritts, so dass mehr Informationen für Menschen mit Hör-, Seh- und Lernbehinderung bereitgestellt werden.

Überdies werden für die Europawahl am 7. Juni 2009 und die Bundestagswahl am 27. September 2009 bundesweit über die Blindenverbände Wahlschablonen herausgegeben, die es blinden und hochgradig sehbehinderten Personen ermöglichen sollen, selbständig von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Hierzu arbeiten das Bundesministerium des Innern, der Bundeswahlleiter und die Wahlorganisationen in Ländern und Kommunen eng mit den Blindenverbänden zusammen. Die Blindenverbände haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der durch die Herstellung und Verteilung der Wahlschablonen veranlassten notwendigen Ausgaben (§ 50 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes, der für Europawahlen entsprechend gilt).

32. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder anderer oberster Bundesbehörden sind in der 16. Wahlperiode unter Mithilfe von Externen (z. B. Großkanzleien) erarbeitet worden (bitte die letzten 24 Gesetz- oder Verordnungsentwürfe, an deren Erarbeitung Externe beteiligt waren, einzeln auflisten)?
33. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Honorar wurde für die Mithilfe von Externen insgesamt an diese gezahlt (bitte Einzelangaben zu den letzten 24 Gesetz- oder Verordnungsentwürfen machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 3. März 2009**

Vorbemerkung

Die Angabe des gezahlten Honorars muss mit Rücksicht auf geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmer unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf die Auftragnehmer möglich sind.

Insgesamt hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode bei 17 Gesetz- und Verordnungsentwürfen zu ihrer Unterstützung vertraglich vereinbarte Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Hierfür wurden unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen die im Folgenden genannten Honorare gezahlt.



<b>Zu Frage 32</b>			<b>Zu Frage 33</b>
<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Datum Kabinettsbeschluss</i>	<i>Honorar</i>
1.	Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze	18.02.2009	keine Angabe
2.	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG)	18.02.2009	keine Angabe
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Bürgerportalen und zur Änderung weiterer Vorschriften	04.02.2009	166.957,00 €
4.	Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung – AtAV	14.01.2009	333.713,35 €
5.	Gesetzesentwurf zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung	10.12.2008	150.000,00 €
6.	Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung (FMStF)	20.10.2008	keine Angabe
7.	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	13.10.2008	keine Angabe
8.	BfAi-Personalgesetz	27.08.2008	8.040,00 €
9.	Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften	23.07.2008	103.408,00 €
10.	Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 20. November 2008 (BGBl. I S. 2226)	18.06.2008	keine Angabe
11.	Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	05.12.2007	275.000,00 €
12.	Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz	05.12.2007	150.000,00 €
13.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes	24.07.2007	1.088.590,95 €
14.	Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Zuteilungsverordnung 2012)	06/2007	7.500,00 €

<b>Zu Frage 32</b>			<b>Zu Frage 33</b>
<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Datum Kabinettsbeschluss</i>	<i>Honorar</i>
15.	Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 - 2012	04/2007	150.000,00 €
16.	Wissenschaftszeitvertragsgesetz	13.9.2006	15.000,00 €
17.	Verordnung über die Erhebung von Daten zur Aufstellung des nationalen Zuteilungsplans für die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Datenerhebungsverordnung 2012)	06/2006	15.000,00 €

34. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)

Wie viele Hubschrauber der Bundespolizei, die sich nach Aussage der Bundesregierung in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. Februar 2009 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) im Einsatz befinden, sind tatsächlich im Einsatz, bzw. warum sind zwingend mehr als vier bereits vorhandene Hubschrauber notwendig, um bei Eintreten einer entsprechenden Lage dieser schnell und effektiv begegnen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. März 2009**

Die Bundespolizei hat Frontex im Rahmen des Technischen Zentralregisters (CRATE) vier Hubschrauber für die Land- und Seegrenzüberwachung, einschließlich Führungs- und Bedienpersonal, zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2009 ist der Einsatz von jeweils zwei Polizeihubschraubern bei der Seeoperation Nautilus (Malta) und den beiden Landoperationen Jupiter (polnisch-weißrussische Grenze) und Neptun (slowakisch-ukrainische Grenze) geplant.

Derzeit sind keine Hubschrauber der Bundespolizei anlässlich von Frontex-Maßnahmen im Einsatz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

35. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzs**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gesetzesänderung hat die Bundesregierung in den Bundestag eingebracht oder wird die Bundesregierung vor Ende der 16. Wahlperiode in den Bundestag einbringen, um juristisch besser gegen Bankmanager vorgehen zu können, die entgegen den Regeln kaufmännischer Sorgfalt handeln und mit ihren Spekulationen an den Grundfesten der sozialen Marktwirtschaft rütteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. Februar 2009**

Die Bundesregierung hat nach den erfolgten Änderungen der aktienrechtlichen Vorstandshaftung in der 15. Wahlperiode in der 16. Wahlperiode keine Gesetzesänderung zur Regelung der Managerhaftung in den Bundestag eingebracht, weil es nicht notwendig ist. Eine Verschärfung der Haftung von Geschäftsleitern einer Kapitalgesellschaft wegen Pflichtverletzungen ist schon deswegen nicht erforderlich, weil im deutschen Recht bereits eine sehr scharfe Geschäftsleiterhaftung besteht. Bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung haften die Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans (Vorstand bei der Aktiengesellschaft, Geschäftsführer bei der GmbH) und die Mitglieder des Aufsichtsorgans zivilrechtlich mit ihrem gesamten Vermögen, wenn sie ihre Pflichten verletzen (§§ 93, 116 des Aktiengesetzes – AktG bzw. §§ 43, 52 des GmbH-Gesetzes). Sie haften gegenüber der Gesellschaft für leichtestes Verschulden ohne jede höhenmäßige Begrenzung mit ihrem gesamten Privatvermögen. Es besteht sogar zu ihren Lasten eine Beweislastumkehr: Ist der Pflichtenverstoß streitig, muss der Vorstand bzw. Aufsichtsrat beweisen, dass er pflichtgemäß gehandelt hat. Die Haftung kann ohne Beteiligung der Hauptversammlung nicht beschränkt werden.

Gesetzlich ist der Aufsichtsrat verpflichtet, die Haftung des Vorstands auch geltend zu machen. Verletzt er diese Pflicht, macht er sich selbst schadenersatzpflichtig. Der Aufsichtsrat kann auch durch Beschluss der Hauptversammlung verpflichtet werden (§ 147 AktG), die Schadenersatzansprüche gegen die Mitglieder des Vorstands durchzusetzen. Schließlich kann eine Aktionärsminorität von 1 Prozent oder 100 000 Euro Nennbetrag die Schadenersatzansprüche im Wege des vor drei Jahren durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) eingeführten Klagezulassungsverfahrens nach § 148 AktG selbst geltend machen.

36. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers in den Fällen des § 329 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Praxis verfahren, insbesondere ob regelmäßig ein Hinweis auf die fehlenden bzw. unvollständigen Unterlagen an das Unternehmen vor Unterrichtung der zuständigen Behörde erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. März 2009**

Ergibt der von der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft weitgehend automatisiert durchgeführte Abgleich mit den Handelsregisterdaten, dass ein offenlegungspflichtiges Unternehmen innerhalb der Offenlegungsfrist keinerlei Unterlagen nach § 325 HGB oder den §§ 264, 264b HGB eingereicht hat, wird das Unternehmen an das Bundesamt für Justiz als offenlegungssäumig gemeldet. Nur ausnahmsweise wird vor einer Meldung Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen, z. B. wenn Dritte einen Verstoß des Unternehmens gegen die Offenlegungspflicht behaupten und die Verlagsgesellschaft nicht verbindlich feststellen kann, ob z. B. die Offenlegungsfrist bereits abgelaufen ist.

Wenn hingegen Jahresabschlussunterlagen eingereicht werden, diese aber unvollständig sind, erfolgt zunächst keine Meldung gemäß § 329 Absatz 4 HGB an das Bundesamt für Justiz. Vielmehr wird das Unternehmen in diesen Fällen von der Verlagsgesellschaft grundsätzlich sofort nach Feststellung der Unvollständigkeit schriftlich – bei elektronischer Einreichung per E-Mail, bei Papiereinreichung auf papierschriftlichem Wege – auf das Fehlen dieser Unterlagen aufmerksam gemacht. Zugleich wird das Unternehmen gebeten, die fehlenden Unterlagen innerhalb von vier Wochen nachzureichen, und darauf hingewiesen, dass andernfalls eine Veröffentlichung ohne diese Unterlagen und ggf. eine Meldung an das Bundesamt für Justiz über eine nicht ordnungsgemäße Offenlegung erfolgt.

37. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die in der Literatur vertretene Auffassung (vgl. Münchener Kommentar zum HGB, 2. Auflage 2008, § 329 Rn. 17), dass im Regelfall aus Verhältnismäßigkeitserwägungen zunächst eine Hinweispflicht besteht, und sieht sie – falls in der Praxis regelmäßig ein Hinweis unterbleibt – gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. März 2009**

Aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich keine Hinweispflicht des Betreibers des elektronischen Bundesanzeigers. Das offenlegungspflichtige Unternehmen hat auch nach Einleitung des Ordnungsgeldverfahrens noch ausreichend Gelegenheit, Einwendungen geltend zu machen oder seiner Offenlegungsverpflichtung nachzukommen. Das Ord-

nungsgeldverfahren beginnt mit einer Aufforderung durch das Bundesamt für Justiz, innerhalb einer Nachfrist von sechs Wochen der gesetzlichen Offenlegungsverpflichtung nachzukommen oder das Unterlassen mittels Einspruchs zu rechtfertigen (§ 335 Absatz 3 HGB). Dies geschieht unter Androhung eines Ordnungsgeldes. Erst wenn der Offenlegungspflicht nicht innerhalb der sechs Wochen nach dieser Aufforderung nachgekommen und die Unterlassung auch nicht mittels Einspruchs gerechtfertigt werden, wird das Ordnungsgeld festgesetzt. Legt also das Unternehmen seinen Jahresabschluss binnen der gesetzten sechswöchigen Nachfrist offen, unterbleibt die Festsetzung des Ordnungsgeldes und das Verfahren wird eingestellt.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der Bundesregierung daher nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

38. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)                      Wie rechtfertigt sich vor dem Hintergrund der Finanzkrise nach Ansicht der Bundesregierung die steuerliche Absetzbarkeit von Abfindungen (wegen Misserfolgs) entlassener Manager?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. März 2009**

Die von der Koalition eingesetzte Arbeitsgruppe „Managervergütung“ hat am 29. Januar 2009 einvernehmliche Beschlüsse zu aktienrechtlichen Neuregelungen gefasst, mit denen sich der Koalitionsausschuss am 4. März 2009 beschäftigen wird. Die von Ihnen gestellte steuerrechtliche Frage wird innerhalb der Arbeitsgruppe unterschiedlich bewertet. Die Bundesregierung wird das Ergebnis der Sitzung des Koalitionsausschusses abwarten und den Koalitionsfraktionen ggf. Formulierungshilfen für eine Änderung des geltenden Rechts hinsichtlich der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Abfindungen zur Verfügung stellen.

39. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Bei welchen Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist, wurden in den vergangenen zwölf Monaten Bonuszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen und in welcher Höhe?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. März 2009**

Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parla-

mentarischer Fragerechte ist die Einholung von Informationen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehören nach den der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Personalfragen zählen zu diesem operativen Geschäft. Teilausschnitt ist dabei die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Ausgestaltung der bei im Wettbewerb stehenden Unternehmen privaten Rechts vielfach eingeführten leistungsorientierten Vergütungen.

Aus Wettbewerbsgründen sind Ausgaben zu Mitarbeiterprogrammen auch nicht Bestandteil der Geschäftsberichte.

Vor dem Hintergrund scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung für Unternehmen in privater Rechtsform mit Bundesbeteiligung aus.

Gleiches gilt für Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt.

40. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(FDP)
- Auf welche Berechnungen stützt sich die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, ein Zusammenbruch der Opel AG würde die Steuerzahler und Sozialversicherungsabgabenzahler 2 bis 3 Mrd. Euro kosten, und wie sind diese 2 bis 3 Mrd. Euro aufgeschlüsselt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. März 2009**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet so genannte gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit. Sie entstehen den öffentlichen Haushalten unmittelbar in Gestalt von Ausgaben und mittelbar durch Mindereinnahmen. Nach diesen Berechnungen (Kurzbericht Nr. 14, 2008) für das Jahr 2007 kostet ein Empfänger von Arbeitslosengeld I den Fiskus im Durchschnitt jährlich 22 700 Euro. Bei einer angenommenen Zahl von 50 000 Arbeitslosen (einschließlich einer unterstellten Auswirkung auf Zulieferbetriebe) ergäbe sich rechnerisch insgesamt ein Volumen von rund 1,14 Mrd. Euro pro Jahr.

Im Hinblick auf die Automobilbranche und die möglichen zeitlichen Fortwirkungen der Arbeitslosigkeit ist daher eine grobe Annahme von 2 bis 3 Mrd. Euro als gesamtfiskalische Belastung für die Gebietskörperschaften und die Träger der Sozialversicherung plausibel.

41. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP) Zu welchen Zeitpunkten haben die Bundesregierung oder Vertreter des Unternehmens J. C. Flowers & Co. LLC mit der jeweils anderen Partei bezüglich der Hypo Real Estate Holding AG Kontakt gesucht?
42. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP) Welche konkreten Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung der Aktionärsstruktur der Hypo Real Estate Holding AG hat die Bundesregierung gegenüber Aktionären wie J. C. Flowers & Co. LLC zu welchem Zeitpunkt unterbreitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. März 2009**

Die Fragen 41 und 42 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf die noch laufenden Verhandlungen kann die Bundesregierung wegen der gebotenen Vertraulichkeit zu den angesprochenen Fragen keine Stellung nehmen.

43. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP) Welche juristischen Personen, die durch die Hypo Real Estate Holding AG konsolidiert werden, haben gegenwärtig Pfandbriefe mit welchem Volumen emittiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. März 2009**

Die Hypo Real Estate Bank AG hat per 31. Dezember 2008 Hypothekendarlehen im Volumen von 23,554 Mrd. Euro und öffentliche Pfandbriefe im Volumen von 22,5 Mrd. Euro begeben (darin enthalten sind Hypothekendarlehen im Volumen von 8,973 Mrd. Euro und öffentliche Pfandbriefe im Volumen von 10,554 Mrd. Euro der Hypo Real Estate Bank International AG, die im November 2008 auf die Hypo Real Estate Bank AG verschmolzen wurde).

Die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG hat per 30. September 2008 öffentliche Pfandbriefe im Volumen von 42,537 Mrd. Euro begeben.

Die irische DEPFA Bank plc hat über ihre Tochter DEPFA ACS Bank irische Asset Covered Securities per Januar 2009 im Volumen von 50,7 Mrd. Euro begeben.

44. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Grundstücke mit baulichen Zeugnissen der deutsch-deutschen Teilung werden derzeit von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) verwaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. März 2009**

In der Direktion Berlin der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) werden 125 so genannte Mauergrundstücke bestehend aus insgesamt rund 200 Flurstücken zuzüglich eines Straßenteils des ehemaligen Kontrollpunktes Dreilinden verwaltet.

In der Direktion Potsdam der Bundesanstalt erinnern ein Mauerrest und ein Stacheldrahtzaun an die deutsch-deutsche Teilung.

In Sachsen-Anhalt wird ein Grundstück der Bundesanstalt im Rahmen der Gedenkstätte „Deutsche Teilung Marienborn“ genutzt.

45. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welche Arten von baulichen Zeugnissen handelt es sich, und wie plant die Bundesregierung, mit diesen Grundstücken und den sich darauf befindenden Bauwerken umzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. März 2009**

Es handelt sich um ehemalige Beobachtungsposten, Grenzkontrollstellen, Grenzübergangsstellen und Sperranlagen.

Bei den baulichen Zeugnissen auf den Berliner Mauergrundstücken handelt es sich im Wesentlichen um ehemalige DDR-Grenzpfosten und die vom Land Berlin verlegten Pflastersteinen auf der Grenzlinie. In Bezug auf die DDR-Grenzpfosten gibt es keine Planungen der Bundesregierung.

Ferner ist die unter Denkmalschutz stehende ehemalige Grenzkontrollstelle Dreilinden „Allied Checkpoint Bravo“ (Potsdamer Chaussee 62) im Bestand der Bundesanstalt und wird als Zollamt genutzt. Zurzeit liegt eine Anfrage eines Kaufinteressenten vor, die mit der Zollverwaltung abgestimmt wird.

Auch die frühere Raststätte Dreilinden und rund 12 000 m<sup>2</sup> Straßenfläche, die zur alten, bis 1969 betriebenen Grenzkontrollstelle gehörten, befinden sich unter der Bezeichnung „Albrechts Teerofen“ im Eigentum der Bundesanstalt. Der Straßenteil steht zum Verkauf.

Darüber hinaus wurde auf den Grundstücken Schiffbauerdamm 34 und 40 das so genannte Parlament der Bäume angelegt. Hierbei handelt es sich um einen Gedenkort für die Toten an der Berliner Mauer, welcher vom Künstler Ben Wargin 1990 auf dem ehemaligen Grenzstreifen angelegt wurde. Die Installation aus Bäumen, Gedenksteinen, Sachzeugnissen der Grenzanlagen, Bildern und Texten ist von ver-



schiedenen Künstlern gestaltet worden. Auf Granitplatten sind die Namen von 258 Mauertoten genannt.

Auf dem Grundstück Schiffbauerdamm 33 ist die Herstellung einer doppelten Großsteinpflasterreihe als Markierung des Mauerverlaufs vorgesehen.

Ferner plant die Stiftung „Berliner Mauer“, eine Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße zu errichten. Bislang ist nur ein Grundstück an den vorstehenden Nutzer zur Aufstellung von Tafeln zur Dokumentation vermietet. Das Vorhaben betrifft dann in Gänze 13 Grundstücke, die dann zu diesem Zwecke verkauft werden sollen.

Soweit sich eine am Markt erkennbare Nachfrage zeigt, denkt die Bundesanstalt als ein eigenverantwortliches, betriebswirtschaftlich zu führendes Unternehmen an eine Veräußerung unter Beachtung von Denkmalschutzbelangen.

46. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Festlegungen werden für den Erhalt baulicher Zeugnisse deutsch-deutscher Teilung im Zuge der Flächenübertragung des sog. Grünen Bandes vom Bund auf die Länder getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2009**

Das „Grenzdenkmal Hötenleben“ ist Teil der 1990 unter Denkmalschutz gestellten und als Außenstelle in die „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ eingegliederten Sperranlage. Dieses Grundstück ist Bestandteil des sog. Grünen Bandes.

Die Übertragung des sog. Grünen Bandes an den Freistaat Thüringen ist mit einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat Thüringen am 9. November 2008 geregelt worden. Sie trifft zwar keine Festlegungen zum Erhalt baulicher Anlagen, die Zielstellung der Übertragung der Grundstücke ist jedoch in der Weise bestimmt, das Grüne Band als Biotopverbund und Mahnmahl der deutschen Geschichte in Gänze zu erhalten.

Der Entwurf einer Übertragungsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen sieht gleiche Festlegungen vor. Es liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Länder, vorhandene Grenzeinrichtungen in gut erhaltenem Zustand als Denkmal der deutsch-deutschen Teilung zu erhalten.

Weitere Vereinbarungen in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden diesen Grundvorstellungen entsprechen.

47. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung, die sich in den letzten Tagen empört über Bonuszahlungen an Bankvorstände geäußert hat, nicht die Änderung des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes genutzt, um Bonuszahlungen an Vorstände von Banken, die sich unter dem staatlichen Rettungsschirm befinden, in Zukunft auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Februar 2009**

Schon mit der bisher geltenden Fassung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) wurde die Bundesregierung zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, in der Bedingungen für die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen und Anforderungen an begünstigte Unternehmen des Finanzsektors geregelt werden können. Insbesondere umfasst die Verordnungsermächtigung auch die Regelung von Anforderungen an die Vergütung der Organe und Angestellten der begünstigten Unternehmen (§ 10 Absatz 2 Nummer 3 FMStFG). Insofern bedarf es in dieser Hinsicht keiner Änderung des FMStFG.

Die Bundesregierung hat von der genannten Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht. In § 5 Absatz 2 Nummer 4 der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung (FMStFV) sind die vorzusehenden Anforderungen an die Organvergütung der begünstigten Unternehmen von Stabilisierungsmaßnahmen nach den §§ 7 und 8 FMStFG (Rekapitalisierungen und Risikoübernahmen) geregelt. Gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c FMStFV dürfen für die Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen Bonifikationen nur gezahlt werden, solange die Gesamtvergütung angemessen ist. Dabei gilt eine monetäre Vergütung von mehr als 500 000 Euro pro Jahr grundsätzlich als unangemessen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a FMStFV).

48. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen und für den Finanzplatz Deutschland strengere Regeln zu beschließen, oder wird die Bundesregierung erst dann handeln, wenn alle Länder sich auf gemeinsame Regeln geeinigt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Februar 2009**

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung seit Beginn der Finanzkrise sehr rasch wirkungsvolle Maßnahmen eingeleitet, um für den Finanzplatz Deutschland strengere Vorschriften zu schaffen:

1. Nach der Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden bereits im Oktober 2008 Bedingungen für das Vergütungssystem von Unternehmen festgelegt, die Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch nehmen. Danach sind im Wesentlichen

die Vergütungssysteme so auszurichten, dass die Eingehung unangemessener Risiken verhindert und das Verhalten an langfristigen und nachhaltigen Zielen ausgerichtet wird sowie Führungskräfte angemessen bezahlt werden sollen. Als unangemessen gilt eine monetäre Vergütung über 500 000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus sind nicht gebotene Abfindungen untersagt.

2. Mit der gesetzlichen Umsetzung der EU-Beteiligungsrichtlinie im März 2009 besteht eine sektorübergreifende und abgestimmte Harmonisierung und Verbesserung der Überprüfung beim Erwerb und bei der Erhöhung von Beteiligungen im Finanzsektor.
3. Mit der aller Voraussicht nach im Juni 2009 in Kraft tretenden Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes wird die Einlagensicherung schrittweise erheblich ausgeweitet: Bereits zum 30. Juni 2009 erhöht sich die Mindestdeckung von 20 000 Euro auf 50 000 Euro und zum 31. Dezember 2010 auf 100 000 Euro; der Selbstbehalt der Anleger von 10 Prozent fällt weg; die Auszahlungsfrist verkürzt sich von zwölf Monaten auf höchstens 30 Werktage.

Im Übrigen müssen aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben zahlreiche finanzmarktpolitische Maßnahmen international abgestimmt werden; ein nationaler Alleingang ist in diesen Fällen nicht möglich. Zu nennen sind hier unter anderem die Verbesserung der Eigenkapitalanforderungen bei Finanzinstituten, die Schaffung einer Aufsicht für Ratingagenturen, die Verschärfung des Versicherungsaufsichtsrechts, die Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie und der Marktmissbrauchsrichtlinie sowie die Reform der Prospektrichtlinie für eine bessere Information von Privatanlegern.

Schließlich setzt sich die Bundesregierung auch in den internationalen Gremien wie in der G7- oder der G20-Gruppe aktiv für strengere Vorschriften im Rahmen der Schaffung einer neuen Finanzarchitektur ein.

- |   |  |
|---|--|
| 49. Abgeordneter<br><b>Joachim Poß</b><br>(SPD) | Wie hoch waren 2008 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in Euro (vgl. die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. August 2008 auf meine schriftlichen Fragen 19 bis 23 auf Bundestagsdrucksache 16/10124, S. 13 ff.)? |
| 50. Abgeordneter<br><b>Joachim Poß</b><br>(SPD) | Wie hoch waren 2008 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in vom Hundert des Länderdurchschnitts?   |
| 51. Abgeordneter<br><b>Joachim Poß</b><br>(SPD) | Wie hoch waren 2008 die Steuern der einzelnen Länder nach der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in Euro?   |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 5. März 2009**

Die von Ihnen gewünschten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegt die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für 2008 zugrunde.

<b>Land</b>	<b>Steuern der Länder vor Umsatzsteuerverteilung je Einw. (in Euro)</b>	<b>Steuern der Länder vor Umsatzsteuerverteilung je Einw. in v. H. des Länderdurchschnitts</b>	<b>Steuern der Länder nach Umsatzsteuerverteilung je Einw. (in Euro)</b>
Nordrhein-Westfalen	1.529	104,2	2.302
Bayern	1.829	124,6	2.601
Baden-Württemberg	1.776	121,1	2.549
Niedersachsen	1.217	82,9	2.220
Hessen	1.941	132,3	2.714
Sachsen	714	48,7	2.195
Rheinland-Pfalz	1.407	95,9	2.229
Sachsen-Anhalt	698	47,6	2.194
Schleswig-Holstein	1.278	87,1	2.223
Thüringen	686	46,7	2.193
Brandenburg	820	55,9	2.200
Mecklenburg-Vorpommern	648	44,2	2.191
Saarland	1.202	81,9	2.219
Berlin	1.192	81,2	2.219
Hamburg	2.570	175,1	3.343
Bremen	1.482	101,0	2.254
Länderdurchschnitt	1.467	100,0	2.397

52. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)

Durch welche Anwaltskanzleien haben sich die Ressorts der Bundesregierung respektive der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarkts (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz) jeweils beraten lassen, und welche Kosten sind hierdurch jeweils entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 3. März 2009**

Die konzeptionelle Arbeit am Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG) wurde durch die Bundesregierung geleistet. Dabei lag die Federführung beim Bundesministerium der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen wurde bei der Erstellung und Formulierung des FMStErgG beratend von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP unterstützt. Die Beratungstätigkeit von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP erstreckte sich auf die juristische Prüfung von Einzelfragen und den Entwurf einzelner Formulierungsvorschläge. In der Ressortabstimmung wurde die Kanzlei Hengler Mueller vom Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Prüfung berührende gesellschaftliche Einzelfragen hinzugezogen.

Im Rahmen der Mandatsvereinbarung wurden marktübliche Beratungshonorare vereinbart.

53. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Mitteilung des Zolls vom 16. Februar 2009, dass das Bedrucken von Geweben an deren Webkante (so genannter Rand- oder Kantendruck) kein Bedrucken im Sinne der einschlägigen Listenregeln zu den Ursprungsprotokollen der von der Europäischen Gemeinschaft unterhaltenen Präferenzregelungen darstelle, und welche Auswirkungen auf die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie – insbesondere bezüglich der Arbeitsplätze – ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 5. März 2009**

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2008 im Einvernehmen mit der Mehrheit der im Ausschuss für den Zollkodex – Fachbereich Ursprung – vertretenen Mitgliedstaaten die Schlussfolgerung gezogen, dass das Bedrucken von Textilgeweben an der Webkante (sog. Rand- bzw. Kantendruck) nicht mehr als ursprungsverleihender Be- oder Verarbeitungsvorgang betrachtet werden dürfe. Deutschland ist in diesem Ausschuss durch das Bundesministerium der Finanzen (für die rechtliche Auslegung, Umsetzung und Zollverfahrensangelegenheiten) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (für materielle handels- und zollpolitische Ursprungsangelegenheiten) vertreten. Deutschland hatte sich neben Frankreich, Österreich, Luxemburg und den Niederlanden bei den Diskussionen mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten mehrfach ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass das Randbedrucken eine ursprungsverleihende Bearbeitung im Sinne der Ursprungsregeln bleibt, die die Europäische Union mit Drittstaaten vereinbart hat. Deutschland hat zudem auf die sehr nachteiligen Auswirkungen für die betroffene Textilindustrie bei einer nunmehr restriktiven Auslegung der geltenden Ursprungsregeln nachdrücklich hingewiesen.

Die Europäische Kommission ist der vorstehenden Auffassung der Bundesregierung jedoch nicht gefolgt und dabei von der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützt worden.

Die Auswirkungen auf die Textil- und Bekleidungsindustrie in Deutschland können seitens der Bundesregierung nicht mit Genauigkeit vorhergesagt werden. Die Industrie selbst rechnet mit Insolvenzen, weil die Unternehmen ihre Produktionsweise kurzfristig nicht umstellen können; außerdem müssen längerfristige Lieferverpflichtungen und die Lager abgearbeitet werden.

Im Hinblick auf die Arbeitsplätze rechnet die Industrie mit mehreren tausend Entlassungen. Allein in Nordrhein-Westfalen könnten nach einer Umfrage der ZITEX (Zukunftsinitiative Textilindustrie) hochgerechnet bis zu 8 000 Arbeitsplätze betroffen sein, in Baden-Württemberg 5 000 Arbeitsplätze. Die sächsische Textilindustrie rechnet mit 750 gefährdeten Arbeitsplätzen. Ein Unternehmen im Land Brandenburg rechnet mit dem Wegfall eines Viertels seiner Geschäftstätigkeit.

Die Bundesregierung setzt sich derzeit auf Gemeinschaftsebene intensiv dafür ein, dass den betroffenen Unternehmen aus den vorgenannten Gründen eine Übergangsfrist eingeräumt wird. Sie wird weiterhin auf ein Ergebnis hinwirken, das der modernen arbeitsteiligen Produktionsweise Rechnung trägt.

54. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurden bisher von deutscher Seite von den einzelnen Vertragspartnern Informationen zu konkreten Steuerfällen auf der Basis der speziellen Abkommen zum Informationsaustausch (sog. Tax Information Exchange Agreements) entsprechend den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten Standards) angefordert, und waren die erhaltenen Informationen hilfreich bei der Überführung von Steuerhinterziehenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. März 2009**

Der Ausdruck Tax Information Exchange Agreements (TIEA) stammt aus dem OECD-Musterabkommen, das im Jahr 2002 veröffentlicht wurde und im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs steht. Das erste Abkommen über Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke, das die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Initiative der OECD mit einem Gebiet abgeschlossen hat, ist das Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Jersey über den Auskunftsaustausch in Steuersachen. Am 2. März 2009 wurde ein entsprechendes Abkommen mit der Regierung der Isle of Man abgeschlossen. Auskunftersuchen auf der Grundlage dieser Abkommen sind erst nach ihrem Inkrafttreten möglich.

Da die hierzu erforderlichen Gesetzgebungsverfahren auf deutscher Seite noch nicht abgeschlossen sind, konnten noch keine Auskunftsersuchen gestellt werden.

55. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter Berücksichtigung der durch die Meldepflicht des Stabilitätsprogramms an die EU gemeldeten Zahlen jeweils der Defizitstand der Euro-Länder vom 31. Dezember 2008 bis zum 31. Dezember 2012 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2009**

Die Entwicklung der von den Eurozonen-Mitgliedstaaten in ihren aktualisierten Stabilitätsprogrammen gemeldeten Haushaltssalden ist in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für den von Ihnen genannten Zeitraum der in der Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Nach dem Verhaltenskodex zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen die in den Programmen enthaltenen Angaben zu den Budgetsalden neben dem aktuellen Jahr auch Schätzungen zumindest für die folgenden drei Jahre enthalten. Deshalb haben sich die meisten Mitgliedstaaten in ihren Stabilitätsprogrammen auf den Zeitraum bis 2011 beschränkt. Den Mitgliedstaaten ist es freigestellt, eine längere Zeitperiode zu wählen. Hiervon haben einige Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, Gebrauch gemacht und Prognosen bis 2012 abgegeben.

56. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- In welchem Umfang (in Mrd. Euro) weicht diese neue Projektion jeweils von der vorher aus den jeweiligen Euro-Ländern an die EU gemeldeten Projektion ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2009**

Aus der für die einzelnen Mitgliedstaaten angegebenen dritten Zeile der Tabelle ergeben sich die Abweichungen zwischen den neuen Prognosen der Stabilitätsprogramme 2008 und den 2007 gemeldeten Projektionen, jeweils in Prozentpunkten des BIP.

Angaben zur absoluten Höhe der Budgetsalden (in Mrd. Euro), wie von Ihnen gewünscht, liegen nicht vor. Die nach dem Verhaltenskodex von den Mitgliedstaaten in ihren Stabilitätsprogrammen zu erstellenden Tabellen sehen lediglich für das Basisjahr (das vorangegangene Jahr, für das Ist-Werte vorliegen) auch absolute Angaben vor. Für die weiteren Jahre sind Angaben in Prozent des BIP vorgesehen.

Die Bundesregierung veröffentlicht, wie auch andere Mitgliedstaaten, aufgrund der erheblichen Schätzunsicherheiten ihre Prognosen nur in gerundeter Form. Auf der Basis dieser gerundeten Werte ist eine Umrechnung in absolute Beträge (Mrd. Euro) nicht möglich.

57. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Um wie viele Milliarden Euro würde die Neuverschuldung in diesen Ländern nach den neu an die EU gemeldeten Zahlen jeweils ansteigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. März 2009**

Angaben zum Anstieg der Neuverschuldung nach den neu gemeldeten Zahlen sind für die Eurozonen-Mitgliedstaaten der jeweils ersten Zeile der Tabelle zu entnehmen; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.



## Anlage: Prognosen zur Entwicklung der Haushaltssalden der Eurozonen-Mitgliedstaaten

<b>Stabilitäts- programme</b>		in % des BIP				
		<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Deutschland</b>	Programm 2008	-0,1	-3	-4	-3	-2 1/2
	Programm 2007	- 1/2	0	1/2	1/2	
	<b>Differenz</b>	<b>+0,4</b>	<b>-3</b>	<b>-4,5</b>	<b>-3,5</b>	
<b>Belgien</b>	Programm 2008					
	Programm 2007	0,0	0,3	0,7	1,0	
	<b>Differenz</b>					
<b>Frankreich</b>	Programm 2008	-2,9	-3,9	-2,7	-1,9	-1,1
	Programm 2007	-2,3	-1,7	-1,2	-0,6	
	<b>Differenz</b>	<b>-0,6</b>	<b>-2,2</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,3</b>	
<b>Italien</b>	Programm 2008	-2,6	-3,7	-3,3	-2,9	
	Programm 2007	-2,2	-1,5	-0,7		
	<b>Differenz</b>	<b>-0,4</b>	<b>-2,2</b>	<b>-2,6</b>		
<b>Spanien</b>	Programm 2008	-3,4	-5,8	-4,8	-3,9	
	Programm 2007	1,2	1,2	1,2		
	<b>Differenz</b>	<b>-4,6</b>	<b>-7,0</b>	<b>-6,0</b>		
<b>Niederlande</b>	Programm 2008	1,2	1,2	0,8	1,1	
	Programm 2007	0,5	0,6	0,7		
	<b>Differenz</b>	<b>+0,7</b>	<b>+0,6</b>	<b>+0,1</b>		
<b>Griechenland</b>	Programm 2008	-3,7	-3,7	-3,2	-2,6	
	Programm 2007	-1,6	-0,8	0,0		
	<b>Differenz</b>	<b>-2,1</b>	<b>-2,9</b>	<b>-3,2</b>		
<b>Portugal</b>	Programm 2008	-2,2	-3,9	-2,9	-2,3	
	Programm 2007	-2,4	-1,5	-0,4	-0,2	
	<b>Differenz</b>	<b>0,2</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2,1</b>	
<b>Österreich*</b>	Programm 2008					
	Programm 2007	-0,6	-0,2	0,4		
	<b>Differenz</b>					
<b>Finnland</b>	Programm 2008	4,4	2,1	1,1	1,0	0,9
	Programm 2007	3,7	3,6	2,8	2,4	
	<b>Differenz</b>	<b>+0,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,4</b>	
<b>Irland</b>	Programm 2008	-6,3	-9,5	-9,0	-6,4	-4,8
	Programm 2007	-0,9	-1,1	-1,0		
	<b>Differenz</b>	<b>-5,4</b>	<b>-8,4</b>	<b>-8,0</b>		
<b>Luxemburg</b>	Programm 2008	2,0	-0,6	-1,5	1,0	
	Programm 2007	0,8	1,0	1,2		
	<b>Differenz</b>	<b>1,2</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,7</b>		
<b>Slowakei*</b>	Programm 2008					
	Programm 2007	-2,3	-1,8	-0,8		
	<b>Differenz</b>					
<b>Slowenien*</b>	Programm 2008					
	Programm 2007	-0,9	-0,6	0,0		
	<b>Differenz</b>					
<b>Malta</b>	Programm 2008	-3,3	-1,5	-0,3	1,2	
	Programm 2007	-1,2	-0,1	0,9		
	<b>Differenz</b>	<b>-2,1</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,2</b>		
<b>Zypern</b>	Programm 2008	1,0	0,4	0,0	-0,5	
	Programm 2007	0,5	0,5	0,7	0,7	
	<b>Differenz</b>	<b>+0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,2</b>	

\*Belgien, Österreich, die Slowakei, Slowenien haben bisher noch kein Stabilitätsprogramm für 2008 eingereicht.

58. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Von welchem Betrag (in Mrd. Euro) oder von welcher möglichen Bandbreite (Minimal-/Maximalbetrag) geht die Bundesregierung aus, der im Jahr 2009 aus dem durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland eingerichteten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ haushaltswirksam wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2009**

In diesem frühen Planungsstadium können noch keine belastbaren Aussagen über den Mittelabfluss des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ getroffen werden. Aufgrund der zahlreichen Anfragen ist in diesem Jahr ein fast vollständiger Mittelabfluss in dem Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage zu erwarten. Hinsichtlich der Finanzhilfen an die Länder im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes haben Bund und Länder ihren Willen bekundet, dass die Finanzhilfen mindestens zur Hälfte im Jahr 2009 abgerufen werden sollen.

59. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Wie hoch ist die Summe der bisher für den Bund entstandenen Kapitalkosten für die im Rahmen des Bankenrettungs- bzw. Konjunkturpakets II verwendeten Mittel, und wie stellen sich im Vergleich dazu die bislang erfolgten Rückzahlungen der Banken für im Rahmen des Bankenrettungspakets erhaltene Gelder dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. Februar 2009**

Die Summe der bisher für den Bund entstandenen Kapitalkosten für die im Rahmen des Bankenrettungs- bzw. Konjunkturpakets II aufgenommenen Mittel beträgt rd. 62,8 Mio. Euro. Die bislang erfolgten Rückzahlungen der Banken für im Rahmen des Bankenrettungspakets enthaltene Gelder betragen rd. 125,7 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

60. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission bei der derzeit laufenden Ausgestaltung der Anforderungen an solarthermische Heizungssysteme im Rahmen der Durchführungsmaßnahmen zur europäischen Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie

2005/32/EG), und wie wird die Bundesregierung insbesondere sicherstellen, dass die Anforderungen des Energielabels bei aus mehreren Einzelkomponenten zusammengestellten solarthermischen Heizungssystemen von den Herstellern erfüllt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 4. März 2009**

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die laufenden Arbeiten der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie für die Produktlose 1 (Heizkessel/Kombiboiler) und 2 (Warmwasserbereiter). Dabei tritt die Bundesregierung für Produktanforderungen ein, die den Vergleich zwischen verschiedenen Techniken und Energieträgern ermöglichen. Das gilt auch für die Verbrauchskennzeichnung, die nach der von der EU-Kommission geplanten Ausweitung der Rahmenrichtlinie für die Energieverbrauchskennzeichnung auch Heizkessel und Warmwasserbereiter erfassen soll.

Derzeit liegen noch keine konkreten Regelungsvorschläge der EU-Kommission für die Umsetzung der beiden Rahmenrichtlinien im Hinblick auf solarthermische Heizungssysteme vor. Eine Festlegung zu Einzelfragen wird seitens der Bundesregierung zu gegebener Zeit erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

61. Abgeordneter  
**Werner  
Dreibus**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Einführung der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber in den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes, auf deren Grundlage der Arbeitgeber die entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen hat, nachweislich zu einer Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geführt, und welche Daten liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern die Gefährdungsbeurteilung und die daraufhin getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen von den zuständigen Behörden auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 5. März 2009**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten empirischen Erkenntnisse darüber vor, welchen Einfluss die Gefährdungsbeurteilung auf die Entwicklung der Unfallzahlen und des Krankenstandes hat. Der Einsatz dieses für die Prävention wichtigen Instruments variiert in der praktischen Anwendung und ist je nach der Größe des Betriebes unterschiedlich stark ausgeprägt. In Großbetrieben gehören Durchfüh-

rung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen zum Routinerepertoire im Arbeitsschutz, in kleineren Betrieben ist die Inanspruchnahme geringer. Daraus resultiert zwangsläufig ein gewisses Wirkungsgefälle, das sich jedoch zahlenmäßig nur näherungsweise beziffern lässt. Erhebungen der Unfallversicherungsträger aus dem Jahr 2005 gehen davon aus, dass rd. 70 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland in Betrieben arbeiten, in denen die Gefährdungsbeurteilung genutzt wird. Neuere Recherchen der Arbeitsschutzbehörden von Berlin und Brandenburg aus den Jahren 2006 und 2007 gelangen für den regionalen Wirkungskreis zu dem Befund, dass die Mehrzahl auch der Klein- und Kleinstbetriebe (ca. 65 Prozent) inzwischen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nachkommt.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Gefährdungsbeurteilung einschließlich der Dokumentation ihrer Ergebnisse gehört zu den Schwerpunkten der Überwachungstätigkeit der Aufsichtsdienste von Ländern und Unfallversicherungsträgern. Beide, Länder und Unfallversicherungsträger, haben sich hierzu im Rahmen der vor kurzem gesetzlich verankerten Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie auf ein einheitliches Grundverständnis geeinigt und eine Leitlinie zur Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation entwickelt. Diese Leitlinie soll bei der Besichtigung der Betriebe künftig als Maßstab für das methodische Vorgehen beider Aufsichtsdienste zugrunde gelegt werden.

62. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung ggf., um den vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 5. März 2009**

Die Bundesregierung betrachtet die Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als eine kontinuierlich zu erfüllende Daueraufgabe. Besonders die sich verändernden Gesundheitsgefährdungen und Krankheitsbilder in der modernen Arbeitswelt erfordern eine fortlaufende Anpassung und Neuausrichtung der Handlungskonzepte im Arbeitsschutz. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Unfallversicherungsträgern und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie entwickelt und gesetzlich verankert. Darin werden jeweils für bestimmte Zeitabschnitte vorrangige Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder entlang der aktuellen Brennpunkte im Arbeitsschutz festgelegt. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 sind dies die Rückführung der Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle, die Reduzierung von Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen sowie die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen. Dabei sollen verstärkt systematische Arbeitsschutzansätze, die Bekämpfung psychischer Belastungen und die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen Berücksichtigung finden. Diese Ziele sollen durch zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern abgestimmte Arbeits-, Forschungs- und Modellprogramme umgesetzt werden. Insbesondere im Rahmen der Arbeitsprogramme werden die Aufsichtsdienste der

Länder und der Unfallversicherungsträger ihre Besichtigungs- und Beratungstätigkeit intensivieren. Dadurch werden die Betriebe auch beim Einsatz des Instruments der Gefährdungsbeurteilung weiter unterstützt und dieses Instrument wird weiter verbreitet und angewendet. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie fügt sich damit ein in die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 sowie des ILO-Übereinkommens 187 „Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz“.

63. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Rechtsauffassung, dass „es sich bei der Umweltprämie um eine zweckbestimmte Einnahme handelt, die ausdrücklich nicht als Einkommen mit dem Hartz-IV-Einkommen verrechnet wird und dass sich das aus § 11 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a SGB II ergibt“ (Pressemitteilung vom 20. Februar 2009, Rechtsanwalt G. R.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 4. März 2009**

Die Bundesregierung kennt die zitierte Pressemitteilung nicht. Soweit darin Aussagen zur Berücksichtigung der Umweltprämie als Einkommen nach dem SGB II getroffen werden, teilt die Bundesregierung die von der Fragestellerin zitierte Rechtsauffassung nicht.

In der zitierten Aussage der Pressemitteilung wird übersehen, dass in § 11 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a SGB II eine Gerechtfertigungsprüfung als weitere gesetzliche Voraussetzung vorgesehen ist, an der die Anrechnungsfreiheit der Umweltprämie scheitert.

Danach ist auch eine „zweckbestimmte“ Einnahme, die einem anderen Zweck als das Arbeitslosengeld II dient, nur dann nicht als Einkommen zu berücksichtigen, wenn sie die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflusst, dass daneben ungekürzte Leistungen nicht mehr gerechtfertigt wären.

Die Umweltprämie in Höhe von 2 500 Euro beträgt das Siebenfache der Regelleistung. Mit ihr wäre eine erhebliche Besserstellung der Begünstigten verbunden. Damit wäre eine ungeminderte Zahlung von Arbeitslosengeld II ab Zufluss der Umweltprämie nicht gerechtfertigt.

64. Abgeordneter  
**Dr. Erwin Lotter**  
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im Dezember 2008 durch Bundestag und Bundesrat erfolgten Ratifikation des VN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen aus der Rechtsauffassung einer hessischen Schulbehörde, nach der die Inhalte des Übereinkommens den Rang von einfachem Bundesrecht haben, Landesrecht aber nicht berühren, und somit behinderte Kinder sowie deren Eltern aus dem VN-Übereinkommen kein Recht auf eine ge-

meinsame Beschulung mit nichtbehinderten Kindern ableiten können und gegen ihren Willen eine Sonderschule besuchen müssen, obwohl die Bundesländer im Bundesrat dem Ratifikationsgesetz zugestimmt haben (Quelle: kobinet-nachrichten vom 25. Februar 2009, 7.59 Uhr, [www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org)), und in welchen konkreten Bereichen können behinderte Menschen nach dem Verbindlichwerden der am 24. Februar 2009 bei den Vereinten Nationen durch die Bundesregierung hinterlegten Ratifikationsurkunde konkrete rechtliche Ansprüche aus dem für Deutschland verbindlichen VN-Übereinkommen für sich ableiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 4. März 2009**

Das Vertragsgesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zum dazugehörigen Fakultativprotokoll ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten (BGBl. 2008 II S. 1419). Beide völkerrechtlichen Verträge werden 30 Tage nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, die am 24. Februar 2009 erfolgte, für Deutschland verbindlich. Das Vertragsgesetz dient der Transformation des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls in die deutsche Rechtsordnung. Sie gelten im Rang einfachen Bundesrechts. Soweit das Übereinkommen Länderzuständigkeit betrifft, haben sich alle 16 Bundesländer, einschließlich des Landes Hessen, mit ihrer Zustimmung nach Artikel 3 des Lindauer Abkommens vom 14. November 1957 zur Durchführung des Vertrages verpflichtet.

Mit der Ratifikation des Übereinkommens werden Staatenverpflichtungen begründet, die in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Subjektive Ansprüche begründet das Übereinkommen nicht. Sie ergeben sich erst aufgrund innerstaatlicher Regelungen. Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung in Artikel 24 unterliegt zudem dem Vorbehalt der progressiven Realisierung nach Artikel 4 Absatz 2 des Übereinkommens. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich der Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um künftig die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen. Die Verpflichtung der progressiven Realisierung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Verwirklichung aller wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums erreicht werden kann. Der Vertragsstaat ist dennoch verpflichtet, so schnell und wirksam wie möglich Schritte zur Verwirklichung dieser Rechte einzuleiten.

65. Abgeordneter  
**Dr. Erwin Lotter**  
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen und Absprachen mit den Regierungen der Bundesländer hat die Bundesregierung bereits im Vorfeld der Ratifikation des VN-Übereinkommens durch Bundestag und Bundesrat ergriffen, um absehbare Rechtsunsicherheiten bezüglich eines Rechtsanspruchs behinderter Kinder und deren Eltern auf inklusive Bildung spätestens bis zum Inkrafttreten des Ratifikationsgesetzes zu beseitigen, und was genau versteht die Bundesregierung unter der in einer Presseerklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 24. Februar 2009 ([www.bmas.de/coremedia/generator/31354/2009\\_02\\_24\\_behinderten\\_C3\\_BCbereinkommen.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/31354/2009_02_24_behinderten_C3_BCbereinkommen.html)) beschriebenen Verpflichtung zur Sicherstellung der Teilhabe behinderter Menschen an wichtigen gesellschaftlichen Bereichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 4. März 2009**

Das Übereinkommen begründet, wie in der Antwort zu Frage 64 dargelegt, keine subjektiven Rechtsansprüche behinderter Kinder und deren Eltern.

Als nationale Anlaufstelle nach Artikel 33 des Übereinkommens unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den bundesweiten Umsetzungsprozess des Artikels 24. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales organisiert hierzu zunächst einen Fachkongress zu Fragen der Umsetzung unter dem Titel „Vereint für gemeinsame Bildung“ am 6. und 7. Mai 2009 in Berlin.

Die Vertragsstaaten sind zur Umsetzung des Übereinkommens verpflichtet. Ziel des Übereinkommens ist es, die gleichberechtigte Durchsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dafür spezifiziert das Übereinkommen die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenslagen. Der Teilhabebegriff wird dabei für einzelne Lebensbereiche konkretisiert. Damit stärkt das Übereinkommen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und setzt wichtige Impulse für die weiteren Veränderungsprozesse mit dem Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. In diesem Sinne ist die Presseerklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 24. Februar 2009 zu verstehen.

66. Abgeordnete  
**Elke Reinke**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, die Bundesagentur für Arbeit anzuweisen, dass die bislang kostenpflichtige bundesweite Servicenummer der Bundesagentur für Arbeit in eine gebührenfreie Rufnummer umgewandelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 5. März 2009**

Die Bundesregierung kann die Bundesagentur für Arbeit nicht anweisen, die kostenpflichtige bundesweite Servicenummer der Bundesagentur für Arbeit in eine gebührenfreie Rufnummer umzuwandeln.

Im Bereich der Arbeitsförderung ist die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 367 Absatz 1 SGB III eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie entscheidet im Rahmen ihrer Organisationshoheit in eigener Verantwortung über die Durchführung der Aufgaben. Dazu gehört auch die Entscheidung, wie sie ihre telefonische Erreichbarkeit sicherstellt. Gemäß § 393 Absatz 1 i. V. m. § 371 Absatz 4 SGB III unterliegt die Bundesagentur für Arbeit insoweit lediglich der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Rechtsaufsicht erstreckt sich darauf, dass Gesetze und sonstiges Recht beachtet werden. Die von der Bundesagentur für Arbeit geführte, kostenpflichtige bundesweite Servicrufnummer ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Im Bereich der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegt die Aufsicht über die aus Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern gebildeten Arbeitsgemeinschaften den zuständigen obersten Landesbehörden im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Damit fehlt auch in diesem Bereich die rechtliche Grundlage für eine Weisung der Bundesregierung.

67. Abgeordnete **Elke Reinke**  
(DIE LINKE.)
- Wo sind die Ansprüche von Nichtleistungsbeziehenden auf Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten schriftlich fixiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 5. März 2009**

Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind in den entsprechenden Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geregelt. Nur wenige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, wie z. B. der Gründungszuschuss, sind an die Voraussetzung geknüpft, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Auf die weit überwiegende Zahl der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung besteht kein Rechtsanspruch. Ihre Gewährung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Agentur für Arbeit. Bei der Auswahl der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung hat die Agentur für Arbeit gemäß § 7 SGB III unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen. Dabei ist grundsätzlich auf die Fähigkeiten der zu fördernden Personen, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und den anhand der Ergebnisse der Beratungs- und Vermittlungsgespräche ermittelten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf abzustellen. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob Entgeltersatzleistungen bezogen werden oder nicht.



68. Abgeordnete  
**Elke  
Reinke**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in der Regel arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur für Menschen im Leistungsbezug nach dem Zweiten bzw. dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ermöglicht werden, und wie möchte sie dafür Sorge tragen, dass sowohl für Leistungsbeziehende als auch Nichtleistungsbeziehende zukünftig in gleichem Umfang solche Maßnahmen zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 5. März 2009**

Die Aussage, dass in der Regel arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur für Menschen im Leistungsbezug nach dem Zweiten bzw. dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ermöglicht werden, ist in mehrfacher Hinsicht unzutreffend.

Gesetzliche Grundlage für die Erbringung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit sind das Dritte und das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung; SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende). Menschen im Leistungsbezug nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) sind hingegen regelmäßig nicht erwerbsfähig und bedürfen deshalb keiner arbeitsmarktpolitischen Förderung.

Erwerbsfähige Menschen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (mehr) haben und nicht leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind (Nichtleistungsbeziehende), haben bei Vorliegen der individuellen Leistungsvoraussetzungen Zugang zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III (siehe Antwort zu Frage 67).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 7 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz-Gesetze –, insbesondere von Hartz IV“ (Bundestagsdrucksache 16/4210 vom 1. Februar 2007) verwiesen. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist seit 2006 der Anteil von Nichtleistungsbeziehenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2008 waren im Rechtskreis des SGB III im Bundesdurchschnitt 41 Prozent der Teilnehmer Nichtleistungsbeziehende. Diese Größenordnung ist auch für das Jahr 2009 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung nach wie vor keinen Handlungsbedarf.

69. Abgeordneter  
**Christian  
Freiherr von  
Stetten**  
(CDU/CSU)
- Welchen Handlungsbedarf zieht die Bundesregierung aus der Haltung des M. (siehe RTL-Sendung „Oliver Geißens Show“ vom 20. Februar 2009, 14 Uhr: „Hartz-IV-Betrüger: Ich arbeite schwarz!“), der sich offiziell dazu bekennt, Arbeitslosengeld II zu beziehen und gleichzeitig mithilfe von sog. Schwarzarbeit zusätzliche finanzielle Bezüge zu erwirtschaften,

und wird die Bundesregierung beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit dazu auffordern, Rückzahlungsansprüche an M. zu stellen oder seine Leistungen zu kürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 5. März 2009**

Für den benannten Einzelfall hat sich die Bundesregierung davon überzeugt, dass die örtliche Arbeitsgemeinschaft bereits die nach dem Fernsehbeitrag notwendigen Entscheidungen getroffen hat. Die Entscheidung über die Bewilligung des Arbeitslosengeldes II hat das zuständige Job-Center bereits mit Wirkung zum 31. August 2008 aufgehoben, nachdem der benannte Leistungsempfänger sich mit einer Reportage der „Bild“-Zeitung der Schwarzarbeit gerühmt hatte. Die Angelegenheit befindet sich derzeit im sozialgerichtlichen Verfahren, innerhalb dessen die Arbeitsgemeinschaft einen Mitschnitt der bezeichneten Fernsehsendung vorgelegt hat, in der sich M. bereits am 11. November 2008 zur Schwarzarbeit bekannt haben soll.

Die erforderlichen Maßnahmen sind eingeleitet. Der Fortgang des gerichtlichen Verfahrens ist abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

70. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Jahr 2001 erlassene Tierschutz-Hundeverordnung in Bezug auf deren Umsetzbarkeit und Vollständigkeit – insbesondere in Hinblick auf die in den §§ 2 und 4 festgelegten Haltungsanforderungen –, und strebt sie Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Regelungen an, etwa zu Anforderungen an Mischformen (z. B. „Anforderungen an die Gruppenhaltung von Hunden in tierheimähnlichen Einrichtungen kombiniert mit der Gruppenhaltung im Freien“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 27. Februar 2009**

Der Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung sind keine grundsätzlichen Probleme hinsichtlich der Vollständigkeit und Umsetzbarkeit der Bestimmungen der Tierschutz-Hundeverordnung bekannt.

Hinsichtlich der angesprochenen Haltungsform „Gruppenhaltung von Hunden in tierheimähnlichen Einrichtungen kombiniert mit der Gruppenhaltung im Freien“ weise ich darauf hin, dass die Tierschutz-Hun-

deverordnung bereits jetzt einer solchen Haltungsform nicht entgegensteht. Vielmehr ist in § 2 Absatz 2 der Verordnung sogar ausdrücklich festgehalten, dass mehrere Hunde grundsätzlich in der Gruppe zu halten sind. Diese Art der Haltung entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der Maßgaben der Tierschutz-Hundeverordnung, wie z. B. den Vorgaben zum Raumbedarf für den einzelnen Hund.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

71. Abgeordneter  
**Gert Winkelmeier**  
(fraktionslos)
- Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Aussage, dass „bis heute [...] keine Untersuchung einen wissenschaftlich nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verwendung abgereicherten Urans in Munition und den damit von Medienberichten in Verbindung gebrachten Krankheiten ergeben“ hat (Antwort auf Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/8992), nachdem ein Gericht in Florenz wegen des Kausalzusammenhangs einem durch die Verwendung von Uranmunition an Morbus Hodgkin erkrankten Soldaten eine Entschädigung von 545 000 Euro zugesprochen hat (CORRIERE DELLA SERA vom 13. Januar 2009)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. März 2009**

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit darum, das bisher nicht vorliegende medizinische Gutachten, das zu dem von Ihnen angesprochenen Urteil in Italien geführt hat, zu erhalten, um es zu übersetzen und zu bewerten.

Die sich aus der fachlichen Bewertung des Gutachtens ergebenden Erkenntnisse werden in die Gesamteinschätzung möglicher Ursachenzusammenhänge einfließen. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass dies erst nach Abschluss der fachlichen Bewertung erfolgen kann.

Die Bundesregierung nimmt die Besorgnisse der Bevölkerung – wie auch die Äußerungen engagierter Nichtregierungsorganisationen – weiterhin unverändert sehr ernst und wird das Thema auch künftig mit großer Sorgfalt behandeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

72. Abgeordnete  
**Sibylle  
Laurischk**  
(FDP)
- Inwieweit entspricht es nach Auffassung der Bundesregierung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, für die Dienstfahrten der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, zwischen Hannover und Berlin Kraftfahrer aus dem Dienstsitz des Bundesministeriums in Bonn einzusetzen, wenn zugleich ebenso qualifizierte Mitarbeiter in Berlin zur Verfügung stehen, von denen einer überdies auf eine angemessene Beschäftigung vor dem Arbeitsgericht Berlin klagt (vgl. Bericht von stern.de vom 8. Januar 2009)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 4. März 2009**

Durch die Vielzahl von Dienstreisen in die unterschiedlichsten Regionen Deutschlands entstand in den letzten Jahren vermehrt die Notwendigkeit, diese je nach Ziel sinnvoller und optimaler zu koordinieren und zu kombinieren.

Dienstreisen der Bundesministerin beginnen sowohl am Dienort Berlin als auch am Wohnort und/oder enden dort.

Bei annähernd gleicher Entfernung ist es für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht von entscheidender Bedeutung, ob ein Fahrer aus Berlin oder Bonn zum Wohnort der Bundesministerin anreist. Ebenso macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob ein Bonner oder Berliner Fahrer Fahrten in den verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschland übernimmt.

Der Einsatz von Fahrern für die Leitung setzt nicht zuletzt wegen der während der Fahrten geführten Telefonate und Gespräche mit Begleitpersonen ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Dies war wesentliche Grundlage für die Auswahl des jetzigen Chefkraftfahrers, der über mehrere Jahre in Bonn und Berlin Leitungspersonen gefahren hat.

Zwischenzeitlich hat das Arbeitsgericht Berlin die gegen das Bundesministerium erhobene Klage auch in vollem Umfang abgewiesen.

73. Abgeordnete  
**Sibylle  
Laurischk**  
(FDP)
- Auf wie viele Fälle im vergangenen Jahr trifft die in der Tageszeitung „Hannoversche Allgemeine ZEITUNG“ vom 9. Januar 2009 getroffene Behauptung zu, „Die Cheffahrer bringen nicht nur die Ministerin von A nach B, sondern dienen auch als Kuriere von sensiblen Unterlagen zwischen dem alten und dem neuen Regierungssitz. Und wenn sie ohnehin

von Berlin nach Bonn unterwegs sind, nehmen sie bei dieser Gelegenheit auch hin und wieder von der Leyen mit, die auf halber Strecke in Hannover aussteigt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 4. März 2009**

Der regelmäßige Ablauf von Fahrten zwischen Bonn und Berlin ist so, dass der Bonner Fahrer bei der Anreise nach Berlin zugleich die Bundesministerin ab ihrem Wohnort mitnimmt. Der Fahrer bleibt dann bis zur nächsten Heimfahrt der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen in Berlin und übernimmt die dort anfallenden Fahrten. Bei den Fahrten werden Akten und Unterlagen mitgenommen, die die Bundesministerin während der Fahrt bearbeitet oder aus sonstigen Gründen benötigt. Außerdem werden auf diesem Wege auch Akten und Unterlagen befördert, die wegen ihres vertraulichen Charakters und der Eilbedürftigkeit nicht auf dem Postweg versendet werden können.

74. Abgeordnete  
**Sibylle Laurischk**  
(FDP)
- Werden diese „Kurier“-Fahrten im Fahrtenbuch als Fahrten zwischen Dienstsitz und Wohnort der Bundesministerin vermerkt und von ihr dementsprechend als geldwerter Vorteil versteuert, und wer deklariert in diesem Zusammenhang die zu transportierenden Unterlagen als „besonders sensibel“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 4. März 2009**

Für die Dienstwagen werden Fahrtenbücher geführt, die sowohl der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie der Bundesverwaltung (DKfzRL) als auch den Steuervorschriften entsprechen. Dabei werden alle Fahrten eingetragen, auch „Leer- bzw. Kurier“-Fahrten, unabhängig davon, ob die transportierten Unterlagen „besonders sensibel“ sind oder nicht. Als geldwerter Vorteil sind jedoch keine Aktentransportfahrten, sondern Privatfahrten (ggf. auch Familienheimfahrten) der Bundesministerin zu versteuern. Dies erfolgt ordnungsgemäß entsprechend den geltenden Steuervorschriften.

75. Abgeordnete  
**Elke Reinke**  
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, das Freiwillige Soziale Jahr mit „sonstigen Leistungen der Jugendhilfe“, denen gemäß § 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) Steuerbefreiung gewährt wird, gleichzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 4. März 2009**

Eine Gleichstellung des Freiwilligen Sozialen Jahres mit den „sonstigen Leistungen der Jugendhilfe“ kommt nach Ansicht der Bundesregierung nicht in Betracht. Die Vorgaben der entsprechenden – für alle Mitgliedstaaten verbindlichen – gemeinschaftsrechtlichen Vorschrift hat der nationale Gesetzgeber insbesondere durch die Neufassung des § 4 Nummer 25 UStG i. d. F. des Jahressteuergesetzes 2008 gerade erst neu umgesetzt. Danach werden national die Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Absatz 2 SGB VIII und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII als eng mit der Kinder- und Jugendbetreuung verbundene Leistungen angesehen.

Da diese Vorschriften die Leistungen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres nicht als Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe bestimmen, sind die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, insbesondere die Personalüberlassung zwischen dem Träger und der Einsatzstelle, nicht als nach § 4 Nummer 25 UStG umsatzsteuerfreie Leistungen anzusehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

76. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)      Wie hoch sind die der Bundesregierung durch die am 18. Februar 2009 vorgestellte „Informationskampagne für mehr Service der Krankenkassen“ entstehenden Kosten, und aus welchen Mitteln wird die Kampagne finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 2. März 2009**

Für die geplanten Informationsmaßnahmen für gesetzlich Krankenversicherte durch eine gemeinsame Aktion mit der Stiftung Warentest und dem Verbraucherzentrale Bundesverband sind bislang Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro brutto angefallen. Darin sind neben den Produktions- auch die Mediakosten enthalten. Diese umfassen eine zweiwöchige Auslage in Zügen der Deutschen Bahn AG (rd. 602 000 Karten), Anzeigen mit aufgeklebter Checkkarte in Publikumszeitschriften (Gesamtauflage rd. 7,3 Millionen), Beilage in „test“ und „Finanztest“ (Auflage rd. 1 Million) sowie Werbemaßnahmen im Internet. Die tatsächlichen Kosten können durch Einräumung von Skonti und Rabatten zu Gunsten des Bundesministeriums für Gesundheit von der benannten Summe noch abweichen.

Die Mittel wurden aus dem Haushaltstitel für Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 15 01 Titel 542 01) aufgebracht.

77. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
**(Münster)**  
**(FDP)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zielsetzung der Kampagne, die Versicherten sollten wissen, worin sich die gesetzlichen Krankenkassen unterscheiden (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 18. Februar 2009), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung den Wettbewerb um kostengünstige und leistungsfähige Krankenkassen durch die Einführung des Gesundheitsfonds und eines einheitlichen Beitragssatzes ausgeschaltet hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 2. März 2009**

Der in der Frage unterstellte Hintergrund ist nicht zutreffend. Mit der Einführung des Gesundheitsfonds am 1. Januar 2009 wurde der Wettbewerb um kostengünstige und leistungsfähige Krankenkassen nicht „ausgeschaltet“, sondern auf eine neue und faire Grundlage gestellt.

Die bisherigen Unterschiede im Beitragssatz der gesetzlichen Kassen von bis zu 5 Prozent waren überwiegend einer ungünstigen Versichertenstruktur der großen Versorgerkassen geschuldet und eben nicht ein Ausweis der Leistungsfähigkeit einzelner Kassen. Der Wettbewerb zwischen den Kassen konzentriert sich nun nicht mehr auf das Werben um junge, gesunde und gutverdienende Mitglieder zu Lasten der alten und chronisch Kranken, sondern auf die Qualität der Versorgung und die Effizienz bei der Beitragsverwendung. Mit dem einheitlichen Beitragssatz und der fairen Verteilung der Beitragsmittel nach Krankheitsrisiken wird diese Wettbewerbsverzerrung beseitigt. So kann der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen verschärft werden, ohne dass er sich gegen Kranke und wirtschaftlich Schwächere richtet.

Die Möglichkeit, Prämien auszuzahlen und Zusatzbeiträge einfordern zu müssen, zwingt die Kassen dazu, durch kluge Nutzung der neuen Vertragsmöglichkeiten und Tarifvarianten besonders wirtschaftlich mit den Beiträgen der Versicherten umzugehen. Um Härten zu vermeiden, darf ein zusätzlich erhobener Beitrag maximal 1 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens ausmachen. Außerdem muss die Krankenkasse ihre Mitglieder auf die Möglichkeit des Kassenwechsels hinweisen: Die Erhebung eines Zusatzbeitrages oder die Auszahlung einer Prämie an die Versicherten setzt ein deutlicheres Preissignal als die gegenwärtigen prozentualen Beitragssätze. Die allermeisten Versicherten kannten die genaue Höhe ihres geleisteten Beitrags nicht. Durch die neu geschaffene Transparenz werden die Kassen ihre Vertrags- und Tarifgestaltungsmöglichkeiten viel stärker als bisher nutzen, um Kosten zugunsten ihrer Versicherten einzusparen.

Zugleich zwingt der Gesundheitsfonds mit seiner transparenteren Beitragsstruktur die Kassen dazu, aktiv zu werden und sich viel stärker um eine gute Versorgung ihrer Versicherten und einen guten Service zu kümmern. Die Kassen haben umfangreiche Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Angebote erhalten. Ziel der Kampagne ist es deshalb, Versicherte für den neuen Servicewettbewerb zu sensibilisieren. Versi-

cherte sollen nachfragen und sich damit auseinandersetzen, in welchen Punkten sich die gesetzlichen Krankenkassen unterscheiden und worauf sie achten sollten.

78. Abgeordnete  
**Birgitt Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass in § 16 Absatz 3a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Ruhe des Anspruchs) der für Hilfebedürftige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) vorsieht, dass das Ruhe des Anspruchs auf Leistungen der Krankenversicherung auch ohne Rückzahlung der ausstehenden Beiträge endet, auch in dieser oder einer abgewandelten Form Ausnahmeregelungen für Fälle der Verbraucherinsolvenz eingeführt werden sollten, bzw. warum sieht die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 3. März 2009**

Die Bundesregierung hält die bestehende Regelung für ausreichend. Die Verbraucherinsolvenz ist isoliert betrachtet kein Maßstab für Hilfebedürftigkeit. Liegen die Voraussetzungen der Hilfebedürftigkeit nach dem Zweiten oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vor, endet auch bei Versicherten, die sich im Verbraucherinsolvenzverfahren befinden, das Ruhe des Leistungsanspruchs in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 16 Absatz 3a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

79. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, was auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands bestätigt, dass Patientinnen und Patienten beklagen, dass sie notwendige Versorgung von Arzneimitteln oder Heilmitteln mit Verweis der Ärztin/des Arztes auf die Ausschöpfung des Arzneimittelbudgets oder der Heilmittelrichtgrößen nicht erhalten, und wie ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass die notwendige Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln und Heilmitteln tatsächlich erfolgt, wenn Ärztinnen und Ärzte ihr Budget oder die Heilmittelrichtgröße überschritten haben und wegen des bürokratischen Aufwands einer möglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung oder aus Angst vor Regressforderungen Verschreibungen von Arzneimitteln oder Heilmitteln einschränken?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 3. März 2009**

Die Arzneimittelbudgets wurden mit dem Gesetz zur Ablösung der Arznei- und Heilmittelbudgets (Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz vom 19. Dezember 2001; BGBl. I S. 3773) abgelöst durch Arzneimittelrichtgrößen. Seit dem 1. Januar 2002 gibt es keine Arzneimittelbudgets mehr. Arzneimittelrichtgrößen sind das vereinbarte durchschnittliche Verordnungsvolumen für Arzneimittel in Euro je Ärztin bzw. Arzt und Behandlungsfall. Sie stellen keine Obergrenze für das Verordnungsvolumen je Ärztin oder Arzt dar, sondern dienen zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Ordnungsverhaltens. Eine Überschreitung der Richtgröße hat nicht automatisch zur Folge, dass ein Regress verhängt wird.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Klagen über die Verweigerung von Arznei- und Heilmittelverordnungen. Sie wird bei Hinweisen auf Versorgungsschwierigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig, damit diese abgestellt werden. Versicherte haben Anspruch auf die Versorgung mit medizinisch notwendigen Leistungen, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Der Leistungsanspruch wird durch Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses konkretisiert. Er wird durch die Richtgrößen nicht eingeschränkt. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass einem besonderen Ordnungsbedarf von Ärztinnen und Ärzten aufgrund der Morbiditätsstruktur ihrer Patientinnen und Patienten durch die Anerkennung von Praxisbesonderheiten Rechnung zu tragen ist. Das Nähere zu Inhalt und Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen wird von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen vereinbart. Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, ihren Mitgliedern notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Mitglieder zu achten. Die Verweigerung medizinisch notwendiger Ordnungen ist mit den vertragsärztlichen Pflichten nicht vereinbar. Liegen Anhaltspunkte für ein solches Verhalten vor, ist die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung gehalten, gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Aufsicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen obliegt den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder.

80. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)      Ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, dass, wie in dem Zeitungsartikel aus dem „Bayerwald-Echo“ (Mittelbayerische Zeitung) vom 25. Februar 2009 berichtet, Gynäkologen als Belegärzte aufgrund der Gesundheitsreform bei der Geburt eines jeden Kindes etwa 160 Euro Verlust machen, und wenn ja, wie ist diese Situation zu erklären?
81. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)      Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen unternommen, um der o. g. Situation im Falle ihres Zutreffens abzuhelpen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 5. März 2009**

Die Belegärzte machen keine Verluste „aufgrund der Gesundheitsreform“.

Die Umsetzung der Reform des vertragsärztlichen Vergütungssystems erfolgt eigenverantwortlich durch den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen gebildeten Bewertungsausschuss sowie durch die Selbstverwaltung auf regionaler Ebene. Der hier angesprochene Sachverhalt betrifft die Umsetzung durch die regionale Selbstverwaltung. Weder kann die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen noch kann die Bundesregierung aus der Ferne zur Einschätzung von Honorarentwicklungen in einzelnen Arztpraxen Stellung nehmen. Dies zu beurteilen ist Sache der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) sowie der Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen sowie ggf. der dafür zuständigen regionalen Aufsichtsbehörde.

Grundsätzlich kann zum Sachverhalt aber Folgendes gesagt werden: Die vom Bewertungsausschuss getroffenen Beschlüsse zur Umsetzung der Vergütungsreform führen nach Simulationsberechnungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Vergleich der Jahre 2007 und 2009 bundesweit zu Mehrhonoraren für die Ärztinnen und Ärzte in Höhe von insgesamt mindestens 2,7 Mrd. Euro bzw. 10 Prozent. Das bedeutet nicht, dass es in jeder KV-Region, für jede Arztgruppe und für jede einzelne vertragsärztliche Leistung zu einer entsprechenden Erhöhung der Vergütung kommen wird. Für einzelne Leistungen, für die bislang überdurchschnittlich hohe Preise gezahlt wurden, ist auch ein Absinken der Vergütungen denkbar. Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses enthalten aber eine Reihe von Regelungen, die verhindern sollen, dass es infolge der Umsetzung der Reform zu grundlegenden Versorgungsproblemen kommt: So wurden bestimmte vom Bewertungsausschuss als förderungswürdig angesehene Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) höher bewertet und für eine Reihe dieser Leistungen wurde vorgegeben, dass sie nicht unter die Mengensteuerung über sog. Regelleistungsvolumina (RLV) fallen. Entsprechende Regelungen wurden auch für die hier angesprochenen belegärztlichen Leistungen getroffen.

Zudem lassen die Beschlüsse den regionalen Vertragspartnern Spielräume, um ggf. auftretende regionale Versorgungsprobleme zu lösen. So können sie z. B. an Praxen, die Praxisbesonderheiten aufweisen oder die infolge der Vergütungsreform überproportionale Honorarverluste erleiden oder für bestimmte Leistungen Zuschläge zahlen. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit ist dies in einigen Regionen auch bereits geschehen. Nachdem die Spielräume der regionalen Ebene durch die Beschlüsse des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 15. Januar und 27. Februar 2009 noch einmal erweitert worden sind, haben die regional zuständigen Vertragspartner alle notwendigen Instrumente an der Hand, um hier flexible Problemlösungen zu erarbeiten.

Parallel dazu wird es weiterhin Aufgabe des Bewertungsausschusses sein, stetig und zeitnah seine Beschlüsse auf notwendigen weiteren An-

passungsbedarf hin zu überprüfen. Das Bundesministerium für Gesundheit wird diesen Prozess weiterhin sorgfältig begleiten.

82. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Behandelt das Robert Koch-Institut in seiner Genehmigungspraxis weiterhin, in Übereinstimmung mit der Handhabung durch das Stammzellregister der USA ([stemcells.nih.gov](http://stemcells.nih.gov)) sowie durch das European Human Embryonic Stem Cell Registry (hESCreg) ([www.hescreg.eu](http://www.hescreg.eu)), die Sublinie WA09.2 als eine eigenständige, von der Linie WA09 zu unterscheidende Stammzelllinie, wie dies in der am 21. März 2006 erteilten 16. Genehmigung nach dem Stammzellgesetz zum Ausdruck kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 2. März 2009**

Nein, die Registrierungspraxis der Stammzellbanken und Stammzellregister kann sich von der Genehmigungspraxis des Robert Koch-Instituts (RKI) unterscheiden. Sublinien embryonaler Stammzelllinien (hier: Linie H9.2 aus der humanen embryonalen Stammzelllinie H9; NIH-Code WA09) werden im Allgemeinen aus einer einzelnen Zelle der jeweiligen parentalen Linie durch so genannte Subklonierung gewonnen. Sie sind somit (mono-)klonal und bezüglich ihrer biologischen Eigenschaften nicht notwendigerweise vollständig identisch mit der (gegebenenfalls polyklonalen) parentalen Linie. Schon dieser Umstand erklärt, warum z. B. Stammzellbanken und Stammzellregister – wie die in der Frage erwähnten – Sublinien als eigenständige Linien führen.

Stellt man dagegen auf die Kriterien des § 4 des Stammzellgesetzes ab, können keine Unterschiede bestehen zwischen einer originären (parentalen) hES-Zelllinie und ihren klonalen Derivaten, denn die für die Beurteilung der Sublinien maßgeblichen Umstände sind jeweils bereits durch die Bedingungen bei der Abteilung der parentalen Linie bestimmt. Ein eigenständiger Prüfungsbedarf besteht nach dem Stammzellgesetz lediglich dann, wenn von der parentalen Linie noch nicht bekannt ist, ob sie den Bedingungen des § 4 des Stammzellgesetzes entspricht und dies aus Anlass der Beantragung einer Sublinie zu prüfen ist. Die Genehmigung der Einfuhr und Verwendung einer originären hES-Zelllinie schließt die Befugnis zur Einfuhr und Verwendung der aus ihr abgeleiteten Sublinien ein.

In Fällen, in denen im Antragsverfahren neben der beabsichtigten Einfuhr und Verwendung originärer (parentaler) Linien auch die beabsichtigte Einfuhr und Verwendung von aus diesen abgeleiteten Sublinien mitgeteilt wurde – wie in der 16. Genehmigung –, wurde dies jeweils im Register vermerkt. In Fällen, in denen nachträglich mitgeteilt wird, dass Sublinien einer im Vorhaben mit Genehmigung verwendeten hES-Zelllinie genutzt werden, wird die entsprechende Information ebenfalls in das Register aufgenommen.

83. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, weitere Einschränkungen der Werbung für alkoholhaltige Getränke einführen zu wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 2. März 2009**

Die nationalen Aktionspläne zur Tabak- und Alkoholprävention, in denen auch das Thema Werbung für alkoholhaltige Getränke angesprochen wird, befinden sich nach wie vor in der Abstimmung unter den Ressorts. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

84. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Durch welche Publikationen – vor allem in Papierform, da gerade Wohngeldempfänger als sozial Benachteiligte mit geringem Einkommen überwiegend über keinen eigenen Internetanschluss verfügen – hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bevölkerung über die Änderungen und Neuerungen der Wohngeldnovelle informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. März 2009**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat einen Flyer zur Wohngeldreform mit einer Auflage von einer Million Exemplaren herausgegeben. Das BMVBS hat diesen Flyer über die Länder an die Wohngeldstellen übermittelt. Ebenso haben der Deutsche Mieterbund und die Verbände der Wohnungswirtschaft die Flyer erhalten. Darüber hinaus informiert das BMVBS unter [www.bmvbs.de/wohngeld](http://www.bmvbs.de/wohngeld) ausführlich über die Reform.

85. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der administrativen Umsetzung der Wohngeldnovelle in den Bürgerämtern hinsichtlich Bearbeitungszeit und Öffentlichkeitsarbeit (bitte auch Zahl der Neuanträge nach Ländern sortiert angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. März 2009**

Nach den bisher vorliegenden Informationen hat sich die Zahl der Wohngeldanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erwartungsgemäß deutlich erhöht. Diese werden jetzt von den Ländern zügig abgearbeitet. Eine nach Ländern geordnete Übersicht über Wohngeldneuanträge kann gegenwärtig noch nicht vorgelegt werden. Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

86. Abgeordneter **Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Effekte des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes, und wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Bundesverwaltungsgericht für die betroffenen Verkehrsprojekte verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 26. Februar 2009**

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ist mit Ablauf des 16. Dezember 2006 außer Kraft getreten. Es wurde durch das bundesweit geltende Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst. Nur die nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum 17. Dezember 2006 bereits begonnenen Projektzulassungsverfahren werden nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz zu Ende geführt.

Die durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz vorgenommene Verkürzung des Instanzenzuges wurde unter anderem mit den guten Erfahrungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit der Verkürzung des Instanzenzuges durch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz begründet. Insoweit wird auf die Bundestagsdrucksache 16/3158 verwiesen. Die Bundesregierung begründete die Rechtswegzuweisung auf Bundestagsdrucksache 16/54 unter anderem mit dem Wegfall des Risikos eines Revisionsverfahrens, das in der Regel bis zu 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre umfasst. Auch soll dem Risiko, dass das Revisionsgericht nicht in der Sache entscheidet, sondern zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an das Oberverwaltungsgericht zurückverweist, verbunden mit der Gefahr eines mehrfachen Wechselspiels entgegengewirkt werden.

Die durchschnittliche Dauer der durch Beschluss oder Urteil beim Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Verfahren nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (mit Ausnahme der Eilverfahren) stellte sich in den Jahren 2002 bis 2008 wie folgt dar:

- 2002     5 Monate 29 Tage
- 2003     7 Monate 29 Tage
- 2004     8 Monate 3 Tage
- 2005     7 Monate 5 Tage

- 2006 5 Monate 6 Tage
- 2007 6 Monate 22 Tage
- 2008 10 Monate 19 Tage.

87. Abgeordnete  
**Andrea Astrid Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Welche Finanzmittel des Bundes für den Bereich Straßenbau – nach Programm, Finanzvolumen und Jahr aufgeschlüsselt – werden dem Land Brandenburg in den Jahren 2009 und 2010 zur Realisierung in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt bzw. zugewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. März 2009**

In den Konjunkturpaketen I und II stellt die Bundesregierung für Investitionen im Bereich der Bundesfernstraßen im Land Brandenburg in den Jahren 2009 und 2010 folgende zusätzliche Mittel zur Verfügung:

in Mio. Euro	Bedarfsplanmaßnahmen (Neubeginne und Verstärkung von laufenden Maßnahmen)	Verstärkung der Erhaltungsmaßnahmen	Insgesamt
Konjunkturpaket I	42,0	12,5	54,5
Konjunkturpaket II	23,2	19,8	43,0

Aus den Mautmehreinnahmen (MM) und übrigen Mitteln für Bedarfsplanmaßnahmen (BPL) (ohne Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Refinanzierungen) kommen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt weitere 42,3 Mio. Euro (MM) und 94,2 Mio. Euro (BPL) hinzu.

Die Beteiligung des Landes Brandenburg an der Verstärkung des Parkflächen-Ausbauprogramms (130 Mio. Euro aus den Konjunkturpaketen I und II) erfolgt nach Dringlichkeit und Meldung baureifer Maßnahmen.

88. Abgeordnete  
**Andrea Astrid Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Für welche Straßenbauprojekte – nach Projekt, Jahr und Summe aufgelistet – sollen die in Frage 87 genannten Mittel verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. März 2009**

Die in der Antwort zu Frage 87 genannten Mittel zur raschen Überwindung der Konjunkturschwäche sind für folgende Bedarfsplanmaßnahmen (Neubeginne und Verstärkung von laufenden Maßnahmen) vorgesehen:

- Autobahn 10, Autobahndreieck Schwanebeck bis Weißensee (Landesgrenze Brandenburg/Berlin), sechsstreifige Erweiterung,
- Bundesstraße 1/Bundesstraße 5, Ortsumgehung Herzfelde,
- Bundesstraße 97, Ortsumgehung Spremberg und Schwarze Pumpe,
- Bundesstraße 97/Bundesstraße 168, Ortsumgehung Cottbus,
- Bundesstraße 101, Ortsumgehung Luckenwalde,
- Bundesstraße 101, Luckenwalde–Wiesenhagen, vierstreifiger Ausbau,
- Bundesstraße 169, Ortsumgehung Drebkau,
- Bundesstraße 179, Ortsumgehung Königs Wusterhausen,
- Bundesstraße 188, Ortsumgehung Rathenow.

Die Aufteilung der Mittel auf die Bedarfsplanmaßnahmen und Jahre folgt dem Bedarf entsprechend dem Bauablauf. Zudem ist geplant, außerhalb der Konjunkturpakete I und II die Bundesstraße 112, Wiesenaue und Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd, mit Gesamtkosten von 33 Mio. Euro zu finanzieren.

Über die Mittelverteilung zur Verstärkung der Erhaltungsmaßnahmen entscheidet die Auftragsverwaltung Brandenburg nach ihren örtlichen Erkenntnissen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

89. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)      Wer hat die in Frage 88 genannten Projekte vorgeschlagen, und wer hat oder wird darüber abschließend entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. März 2009**

Alle in der Antwort zu Frage 88 genannten Projekte sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Vordringlichen Bedarf eingestuft und im Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes enthalten.

Die neu zu beginnenden Projekte wurden durch das BMVBS unter Berücksichtigung von Planungsstand und absehbarem Baurecht festgelegt.

90. Abgeordnete  
**Andrea Astrid Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen hat das innerhalb der Bundesregierung zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unternommen bzw. welche wird es unternehmen, um eine baldige Realisierung der Autobahnanbindung Rathenow/Premnitz (Teilmaßnahme Ortsumgehung Brandenburg Nord der Bundesstraße 102n), die auch im Investitionsrahmenplan „Fünfjahresplan“ enthalten ist, zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. März 2009**

Das BMVBS hat im Jahr 2006 die Linie für die Bundesstraße 102n, Ortsumgehung Brandenburg, bestimmt und wichtige Hinweise für die Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrags gegeben.

Die Bundesstraße 102n, Anbindung des Raumes Rathenow/Premnitz an die Autobahn 2, konkurriert mit einer Vielzahl ebenfalls bedeutender Infrastrukturvorhaben im Land Brandenburg. Durch die Aufnahme in den Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aber zum Ausdruck gebracht, dass es der Bundesstraße 102n, Ortsumgehung Brandenburg (Nord- und Südabschnitt), eine hohe Bedeutung beimisst. Dabei besteht Einvernehmen mit der Auftragsverwaltung Brandenburg, dass die Realisierung von der Autobahn ausgehend, also von Süden nach Norden erfolgen soll. Insofern treibt die Auftragsverwaltung Brandenburg zunächst die planerischen Vorbereitungen für den Südabschnitt voran. Nach Realisierung der Entwurfsplanung für den Südabschnitt wird die Planung für den Nordabschnitt intensiviert.

Über die Aufnahme in den Bundeshaushalt und über den Baubeginn wird entschieden, wenn sich Baureife und Baurecht abzeichnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

91. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung die Position des Deutschen Atomforums e. V. bestätigen, nur 20 Prozent des in der Asse eingelagerten Atommülls stammten von westdeutschen Stromversorgern (vgl. Frankfurter Rundschau vom 21. Februar 2009, Aussage des Atomforum-Geschäftsführers Dieter Marx), und



welche Anteile des radioaktiven Abfalls im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sind den jeweiligen westdeutschen Atomkraftwerken zuzuordnen, deren Atom­müll ins ERAM verbracht wurde (bitte tabella­rische Übersicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. März 2009**

In der Schachtanlage Asse II wurden insgesamt 125 787 Abfallgebinde eingelagert. Nach dem Bericht „Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachtanlage Asse“ von Gerstmann, Meyer & Tholen (GSF, 2002), wurden 20 792 Abfallgebinde direkt von Kernkraftwerken der Energieversorgungsunternehmen (EVU) und von der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH zur Einlagerung an die Asse abgeliefert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 17 Prozent an der Gesamtanzahl der eingelagerten Gebinde. Hierauf bezieht sich wohl die Aussage des Geschäftsführers des Deutschen Atomforums.

Ein erheblicher Anteil der in der Asse eingelagerten Abfälle (61 189 Abfallgebinde) stammt aus dem Forschungszentrum Karlsruhe bzw. aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK). Ein Teil dieser WAK-Abfälle stammt aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen der Kernkraftwerke. Von den 61 189 Abfallgebinden, die beim Betrieb der WAK angefallen und von der WAK (über das Forschungszentrum Karlsruhe) an die Asse abgeliefert worden sind, sind 28 169 Abfallgebinde auf Betriebsabfälle (Sekundärabfälle) von Wiederaufbereitungskampagnen für Kernkraftwerke zurückzuführen.

In das ehemalige Endlager für radioaktive Abfälle (der DDR) Morsleben (ERAM) wurden bis 1990 14 432 m<sup>3</sup> radioaktive Abfälle eingelagert. Nach der Wende wurden 22 321 m<sup>3</sup> radioaktive Abfälle eingelagert. Mit der Wiederaufnahme der Einlagerung von 1994 bis 1998 konnten auch westdeutsche Kernkraftwerke ihre Abfälle einlagern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den direkten Anteil der einzelnen Kernkraftwerke der EVUs am eingelagerten Gesamtvolumen von 36 753 m<sup>3</sup>.

KKW	Volumen in m <sup>3</sup>	Anteil in %
KKW Biblis	2075	5,6%
KKW Neckarwestheim	461	1,3%
GNS	214	0,6%
KKW Brokdorf	107	0,3%
KKW Gundremmingen A	159	0,4%
KKW Gundremmingen B u. C	456	1,2%
KKW Isar 1	800	2,2%
KKW Isar 2	45	0,1%
KKW Brunsbüttel	1270	3,5%
KKW Emsland	41	0,1%
KKW Grafenrheinfeld	96	0,3%
KKW Krümmel	592	1,6%
KKW Philippsburg	2197	6,0%
KKW Stade	493	1,3%
KKW Unterweser	611	1,7%
KKW Grohnde	63	0,2%
KKW Obrigheim	1228	3,3%
KKW Würgassen	2510	6,8%
KKW Mülheim-Kärlich	65	0,2%
KKW Hamm-Uentrop	75	0,2%
Versuchsatomkraftwerk Kahl	50	0,1%
Summe:	13608	37%

Insgesamt wurden im ERAM 36 753 m<sup>3</sup> radioaktive Abfälle eingelagert, wovon 13 608 m<sup>3</sup> aus den Kernkraftwerken der EVUs stammen, was einem Anteil von 37 Prozent entspricht.

92. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke ist das Atommülllager Asse II erwähnt und insbesondere mit welchen exakten Formulierungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. März 2009**

In den beigefügt aufgelisteten Genehmigungen von Kernkraftwerken wird die Schachanlage Asse II in der Begründung wie wörtlich wiedergegeben erwähnt.

(Zu den Abkürzungen: GKN – Neckarwestheim, KBR – Brokdorf, KKE – Emsland, KKG – Grafenrheinfeld, KKI – Isar, KKK – Krümmel, KKP – Philippsburg, KKU – Unterweser, KMK – Mülheim-Kärlich, KRB – Gundremmingen, KWB – Biblis, KWG – Grohnde, KWW – Würgassen)

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
GKN-1	1972/01/24 - 01. TG für die Errichtung des GKN	7.6 Atommuell Die bei einem Kernkraftwerk anfallenden festen und radioaktiven Abfaelle (z.B. Filter, Laborabfaelle, Rueckstaende bei der Aufarbeitung, Abwaesser, aktivierte Anlagenteile) werden zunaechst im Bereich des Kraftwerks gelagert. Von dort werden die Abfaelle, sobald die Aktivitaet genuegend abgeklungen ist, zur Endlagerung an eine zentrale Sammelstelle abgegeben. In der Bundesrepublik steht hierfuer das stillgelegte Steinsalzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel zur Verfuegung, in dem die Abfaelle unter staendiger Aufsicht und ohne Gefahr fuer die Umgebung ausserhalb des Biozyklus gelagert werden koennen. Die Lagerkapazitaet dieses Bergwerks reicht aus, um die bis zum Jahre 2000 in der Bundesrepublik voraussichtlich anfallenden radioaktiven Abfaelle aufzunehmen.
KBR	1982/01/08 - 03. TG für die Errichtung	Fuer die Endlagerung von schwach- und mittelaktiven Abfaellen ist ebenfalls der Bund bzw. die PTB zustaendig. Ihre Lagerung ist im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel und bei in der Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter vorgesehen. (...) Fuer die Endlagerung von schwach- und mittelaktiven Abfaellen ist ebenfalls der Bund zustaendig. Ihre Lagerung ist im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel und in der Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass etwa in der zweiten Haelfte der 80er Jahre ein Endlager zur Verfuegung gestellt werden kann. Bis dahin ist von den Betreibern von Kernkraftwerken nach Massgabe der einschlaegigen Rechtsvorschriften in eigener Verantwortung eine Zwischenlagerung der schwach- und mittelaktiven Abfaelle aus dem Bereich der Kernkraftwerke vorzusehen.
KBR	1982/12/21 - 04. TG für die Errichtung	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist fuer die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage fuer Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die moegliche Entsorgungsfunktion ueberprueft. Dazu laufen derzeit Untersuchungen der hydrogeologischen Verhaeltnisse der umgebenden Gebirge und der langfristigen Stabilitaet der vorhandenen Hohlräume. Entsprechende Untersuchungsergebnisse werden fuer Anfang 1983 erwartet. Danach wird entschieden, ob das am 30. August 1979 beantragte Planfeststellungsverfahren fortgefuehrt werden kann oder ob ggf. Antragsmodifizierungen erforderlich sind.
KBR	1985/12/30 - 1. Teilbetriebgenehmigung sowie 2. NG zur 2. TEG, 3. NG zur 3. TEG, 2. NG zur 4. TEG	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KBR	1986/10/03 - 2. TBG sowie 3. Nachtragsgenehmigung zur 4. Teilgenehmigung	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KKB	1983/08/11 - 18. TG - Errichtung von Handhabungseinrichtungen und Transportmitteln für Transportbehälter für abgebrannte Brennelemente, 3. Betriebsgenehmigung - Betrieb der Gesamtanlage mit dem 3. Reaktorkern und Folgekernen	Salzbergwerk Asse Im Jahre 1965 wurde von der Bundesrepublik Deutschland das stillgelegte Salzbergwerk Asse II erworben und der Gesellschaft fuer Strahlenforschung mbH, Neuherberg (GSF) zur Verfuegung gestellt. Die Versuchs- und Entwicklungsarbeiten zur Lagerung radioaktiver Abfaelle begannen 1967. Seither werden in der Asse Forschungsarbeiten zur Lagerung radioaktiver Abfaelle in Salz durchgefuehrt. Die Entscheidung, ob Asse II kuenftig als reine Forschungsstaette oder auch als Bundesendlager zu nutzen ist, wird im Laufe des Jahres 1983 getroffen. Im letzteren Fall ist ein Planfeststellungsverfahren durchzufuehren, das fruehestens 1988 abgeschlossen sein wird. Danach koennte die Endlagerung beginnen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKE	1982/08/04 - Erste atomrechtliche Teilgenehmigung zur Errichtung des Kernkraftwerkes Emsland (KKE)	Die Einlagerung radioaktiver Abfälle soll nach den Planungen des dafür zuständigen Bundes durch Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgenommen werden. Es kann dabei grundsätzlich auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufgebaut werden. Die radioaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Einen Planfeststellungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers bei Gorleben hat die PTB am 28. Juli 1977 gestellt. Das zum Nachweis der Eignung des Salzstockes Gorleben vorgesehene Bohrprogramm läuft. Die für die Errichtung von Anlagen zur Einlagerung zuständige Bundesregierung hat erklärt, noch 1982 einen Antrag auf Planfeststellung zur Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Erzgrube Konrad in Salzgitter einzureichen. Sie erwägt für die Anlage Asse II einen Endlagerantrag für das Jahr 1983. Nach den Planungen des für die Einlagerung zuständigen Bundes sollen diese Abfälle in den Salzstock Gorleben oder in die Erzgrube Konrad oder in das Salzbergwerk Asse II verbracht werden. Das Land Niedersachsen hat sich am 11. September 1981 gegenüber dem Bund dazu bereit e
KKE	1984/09/20 - 02. TG zur Errichtung und zum Betrieb	Neben den bestrahlten Kernbrennstoffen fallen beim Betrieb des KKE sonstige radioaktive Abfälle an, die in Rollreifentfaesser abgefüllt werden. Das anlageninterne Fasslager kann den Abfall aus etwa 2 Betriebsjahren aufnehmen. Die Faesser sind spätestens nach einem Jahr fuer den Abtransport geeignet. Die radioaktiven Abfaelle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Als Zwischenlager steht bereits das Lager fuer radioaktive Abfaelle in Gorleben zur Verfuegung. Die Einlagerung radioaktiver Abfaelle soll durch Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgenommen werden. Es kann dabei grundsaeztlich auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie zurueckgegriffen werden. Nach den Planungen des Bundes, der fuer die Einlagerung zustaeendig ist, kommen zur Beseitigung der radioaktiven Abfaelle der Salzstock Gorleben, die Erzgrube Konrad sowie das Salzbergwerk Asse als Endlager in Betracht.
KKG	1974/06/21 - Genehmigung zur Errichtung der Anlage	Feste radioaktive Abfaelle wie Filterueckstaende, Faellschlaemme, Verdampferkonzentrate, Laborabfaelle und dergleichen sollen, in Faessern verdichtet und verpackt, in speziellen Lagerraemen auf dem Kraftwerksgelaende zwischengelagert und von dort in ein geeignetes Endlager z. B. in das daeuer eingerichtete Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel ueberfuehrt werden. Fuer die BRD wurde das stillgelegte Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel als Endlagerstaette fuer radioaktive Abfaelle hergerichtet. Im uebrigen ist darauf hinzuweisen, dass Transport und Lagerung radioaktiver Stoffe ausserhalb des Kernkraftwerksgelaendes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AtG sind.
KKG	1977/03/25 - Verwaltungsstreitsache Schweinfurt gegen Bayern (Anfang)	Die Errichtung und Inbetriebnahme einer Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland sei z.Zt. ungewiss. Damit sei aber sicher, dass der Abtransport abgebrannter Brennelemente nicht zu dem nach dem Bescheid vom 21.6.1974 und dem Sicherheitsbericht vorgesehene Zeitpunkt moeglich sei. Gleiches gelte auch fuer die hochradioaktiven Abfaelle, deren Einlagerung ebenfalls ungewiss sei, zumal das Salzbergwerk Asse II hierfuer ungeeignet sei. Eine sichere Endlagerstaette, wie sie derzeit fuer Gorleben, Niedersachsen, diskutiert werde, stehe fruehestens in 10 Jahren zur Verfuegung.
KKG	1981/11/10 - Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG); 5. Teilgenehmigungsbescheid nach § 7 Atomgesetz (AtG) der abschließenden Errichtung, zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (KKG) in Grafenrheinfeld, Lkr. Schweinfurt	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemäß § 9 a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Einlagerung radioaktiver Ab-fälle in Salzstöcken liegen durch den Betreiber der Versuchs-lagerstätte Asse II, Niedersachsen, bereits umfangrei-che Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für die künftigen Einlagerungen im Eisenbergwerk Konrad, ebenso wie für das Endlager in Gorleben, wurden bzw. werden in Kürze eingeleitet.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKI-1	1971/11/25 - Vorbescheid zur Wahl des Standorts für die Anlage	Die Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle erfolgt in der Bundesrepublik so, dass eine Umweltgefährdung ausgeschlossen ist. Die in einem Kernkraftwerk anfallenden radioaktiven Abfallstoffe in Form von Filterrückständen, Faelischlaemen, Verdampferkonzentrat, koennen voruebergehend im Kernkraftwerk sicher aufbewahrt werden. Von dort werden sie, nachdem fluessige radioaktive Stoffe in einen festen unloeslichen Zustand gebracht worden sind, in das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Wolfenbuettel gebracht und dort endgueltig gelagert. Die Steinsalzformationen gewaehrleisten eine sichere Isolation der radioaktiven Stoffe gegenueber dem natuerlichen Kreislauf des Wassers und leiten auch die bei ihrem weipren Zerfall freiwerdende Waerme ab. Im uebrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Transport und die Lagerung radioaktiver Stoffe ausserhalb des Kernkraftwerksgeelaens nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 ATG sind.
KKI-1	1972/05/16 - 01. TG zur Errichtung der Anlage	Die sichere Endlagerung hochradioaktiven Abfalls ist kein ungeloesstes Problem. Sie ist auf verschiedene Weise moeglich. In der BRD sollen solche Abfaelle in verfestigtem Zustand in Steinsalzformationen eingelagert werden. Steinsalzformationen gewaehrleisten eine sichere Isolation der radioaktiven Abfallstoffe gegenueber dem natuerlichen Kreislauf des Wassers und leiten auch die beim weiteren Zerfall der Abfallstoffe freiwerdende Waerme gut ab. Fuer die BRD wurde das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Wolfenbuettel als Endlagerstaette fuer radioaktive Abfaelle hergerichtet. Im uebrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Lagerung radioaktiver Stoffe ausserhalb des Kernkraftwerksgeelaens nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 ATG ist.
KKI-1	1980/08/26 - Vollzug der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV):Genehmigung nach § 3 StrlSchV	Nachdem das bisherige Versuchsendlager im Salzbergwerk Asse II Ende 1978 geschlossen wurde und derzeit kein anderes Endlager vorhanden oder geplant ist, muess u.a. auch im KKI 1 eine ueberbueckungsmoeglichkeit fuer die Lagerung der bei KKI 1 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle sowie der auszubauenden Groesskomponenten geschaffen werden. Eine geordnete Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfaellen in anderen Bereichen von KKI 1 ist sowohl aus Gruenden des Unfall- als auch des Strahlenschutzes nur bis zu einer Menge von ca. 1100 Faessern moeglich. Diese Lagerkapazitaet ist derzeit nahezu erschoept. Fuer die auszubauenden Groesskomponenten ist keine Lagerkapazitaet vorhanden.
KKI-1	1981/08/31 - 08. TG zur Durchfuehrung von Nachruestmassnahmen	Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle in Salzstoerken liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstaette Asse bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Fuer kuenftige Einlagerungen in der Grube Asse II wurden die erforderlichen Verwaltungsverfahren, ebenso wie fuer das Endlager Gorleben, eingeleitet. Daneben laufen Untersuchungen zur Pruefung der Eignung und der Nutzungsmoeglichkeiten der frueheren Eisenerzgrube Konrad fuer die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfaellen und von aktivierten bzw. kontaminierten Bauteilen aus kerntechnischen Anlagen soweit sie Abfaelle darstellen. Die Untersuchungen stehen vor dem Abschluss.
KKI-1	1982/07/28 - 09. TG zur nuklearen Wiederinbetriebnahme und zum weiteren Betrieb	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemass Para. 19a Abs. 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstaette Asse II (Niedersachsen) bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer das Endlager in Gorleben und die Einlagerung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden bzw. werden in Kuerze eingeleitet. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens fuer das ehemalige Salzbergwerk Asse II soll Anfang 1983 entschieden werden.
KKI-2	1982/07/12 - 1. Teilgenehmigung nach § 7 Atomgesetz (ATG) zur Errichtung des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2)	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstaette Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer das Endlager in Gorleben und die Einlagerung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden bzw. werden in Kuerze eingeleitet. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens fuer das ehemalige Salzbergwerk Asse II soll Anfang 1983 entschieden werden.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKI-2	<p>1984/09/28 - 02. TG zur Errichtung der sicherheitstechnisch wichtigen Systeme und Komponenten der Maschinen- und Elektrotechnik, Errichtung der Bauwerke in Anpassung an die weiterentwickelte Anlagen- und Systemplanung</p>	<p>Die beim Betrieb des KKI 2 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle und kontaminierten Teile koennen bis zu einer anderweitigen Verwertung, Zwischenlagerung oder Beseitigung im KKI 2 schadlos gelagert werden. Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezueglich der Endlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der VersuchslagerstaetteASSE II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer das Endlager in Gorleben und fuer die Einleitung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden eingeleitet. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens fuer das ehemalige SalzbergwerkASSE soll nach Abschluss der laufenden Untersuchungen entschieden werden.</p>
KKI-2	<p>1987/06/23 - 03. TG zur Errichtung des Erstkerns, zur vorbetrieblichen Erprobung der Anlage bei beladenem Reaktor Druckbehälter sowie zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen</p>	<p>Die beim Betrieb des KKI 2 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle und kontaminierten Teile koennen bis zu einer anderweitigen Verwertung, Zwischenlagerung oder Beseitigung im KKI 2 schadlos gelagert werden. Zwischenzeitlich kann die Sammelstelle fuer die Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfaellen aus dem Betrieb der bayerischen Kernkraftwerke in Mitterteich in Anspruch genommen werden. Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezueglich der Endlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der VersuchslagerstaetteASSE II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer das Endlager in Gorleben und fuer die Einleitung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden eingeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahre 1991 mit der Endlagerung radioaktiver Abfaelle in der Grube Konrad begonnen werden kann. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens fuer das ehemalige SalzbergwerkASSE soll nach Abschluss der laufenden Untersuchungen entschieden werden.</p>
KKK	<p>1972/07/01 - Überprüfung der Einsprüche - Mangelnde Unterrichtung der Öffentlichkeit, Befangenheit der Genehmigungsbehörden, Weitere Argumente</p>	<p>Die Beseitigung des Atommueells, der noch Jahrhunderte lang strahlt, ist ungeklaert; es bestehen grosse Bedenken gegen die Lagerung im SalzbergwerkASSE II (Otto Wetzel); es entstehen erhebliche Kosten fuer Transport und Lagerung der radioaktiven Abfaelle. Da Atommuell nicht im engeren Sinne des Wortes beseitigt, d.h. in andere nutzbare Stoffe umgewandelt werden kann, muss er fuer lange Zeitraeume von der Teilnahme am Biozyklus ausgeschlossen werden. Von einigen utopischen Vorschlaegen, wie Schiessen in den Weltraum, abgesehen, scheint sich vor allem die Lagerung in Salzstoerken und in speziellen Tiefenformationen des Felsuntergrundes zu bewaehren. Im Zusammenhang mit der systematischen Erschliessung des ehemaligen SalzbergwerksASSE II fuer die Lagerung radioaktiver Abfaelle laeuft ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Klauerung noch verbliebener Unsicherheiten. Die Einlagerung schwachaktiver Abfaelle wird schon seit einiger Zeit durchgefuehrt, das Einbringen mittelaktiver Abfaelle ist ausgiebig erprobt und kann nunmehr routinemaessig vorgenommen werden. Die Arbeiten zur Einlagerung hochaktiver Abfaelle werden in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden koennen. Bedenken gegen die Lag</p>

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKK	1972/09/07 - Vorbescheid zur Wahl des Standortes	Die Beseitigung des Atommülls, der noch Jahrhunderte lang strahlt, ist ungeklärt; es bestehen grosse Bedenken gegen die Lagerung im Salzbergwerk Asse II (Otto Wetzel); es entstehen erhebliche Kosten fuer Transport und Lagerung der radioaktiven Abfaelle. Da Atommuell nicht im engeren Sinne des Wortes beseitigt, d.h. in andere nutzbare Stoffe umgewandelt werden kann, muss er fuer lange Zeitraeume von der Teilnahme am Biozyklus ausgeschlossen werden. Von einigen utopischen Vorschlaegen, wie Schiessen in den Weltraum abgesehen, scheint sich vor allem die Lagerung in Salztoecken und in speziellen Tiefenformationen des Feisuntergrundes zu bewaehren. Im Zusammenhang mit der systematischen Erschliessung des ehemaligen Salzbergwerk Asse II fuer die Lagerung radioaktiver Abfaelle laeuft ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Klaerung noch verbliebener Unsicherheiten. Die Einlagerung schwachaktiver Abfaelle wird schon seit einiger Zeit durchgefuehrt, das Einbringen mittelaktiver Abfaelle ist ausgiebig erprobt und kann nunmehr routinemaessig vorgenommen werden. Die Arbeiten zur Einlagerung hochaktiver Abfaelle werden in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden koennen. Bedenken gegen
KKK	1972/09/10 - Überprüfung der Einspruache des Ausschusses fuer Umweltschutz im Zentralausschuss Hamburgischer Buergervereine	In der Bundesrepublik Deutschland ist seit April 1967 das ehemalige Steinsalzbergwerk ASSE in der Naehе von Braunschweig als Endlagerstaette fuer radioaktive Rueckstaende in Betrieb. Es verfuegt im Bereich von 490 bis 800 m Tiefe ueber rund 100 Abbaukammern mit einem Hohlraumvolumen von rund 3,5 x 1E6 cbm. Die Lagerkapazitaet allein dieses Bergwerkes reicht mit Sicherheit weit ueber das Jahr 2000 hinaus. Die Feststellung, dass "zur Zeit immer noch hochaktive Abfaelle die menschliche Umwelt - und zwar an unbekanntem Orten und von der Bevoelkerung unbemerkt - staendig vergiften", ist falsch. Noch nie sind in der Bundesrepublik radioaktive Abfaelle an unbekanntem Stellen abgelagert worden. Vielmehr stellt eine lueckenlose Ueberwachung sicher, dass die menschliche Umwelt vor Kontamination sicher ist.
KKK	1974/06/07 - 02. TG	Der langfristige Ausschluss aus dem Biozyklus wird durch die Existenz der Salzlagerstaetten selbst bewiesen, die praktisch keinen Kontakt mit unterirdischen Waessern hatten bzw. haben, da sie sonst in den geologischen Zeitraeumen seit ihrer Entstehung bereits ausgelaugt worden waeren. Seit April 1967 wird das ehemalige Salzbergwerk Asse II in der Naehе von Braunschweig fuer die Lagerung hochradioaktiver Abfaelle vorbereitet. Es verfuegt im Bereich von 490 bis 800 m Tiefe ueber rd. 100 Abbaukammern mit einem Gesamthohlraum von 3,5 x 1E6 m3. Die Lagerkapazitaet allein dieses Bergwerkes reicht damit mit Sicherheit als Endlager fuer radioaktive Abfaelle bis weit ueber das Jahr 2000 hinaus aus.
KKK	1983/03/07 - 14. TEILGENEHMIGUNG FÜR DAS KERNKRAFTWERK KRÜMMEL	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist fuer die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchslarier fuer Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die moegliche Entsorgungsfunktion ueberprueft.
KKK	1983/09/14 - 01. Nachtrag zur Betriebsgenehmigung, 1. Betriebsgenehmigung (2. Fortsetzung)	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist fuer die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchslager fuer Gorleben dienen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKP-1	1970/10/09 - 01. TG für die Errichtung - Ausschachtung der Baugruben, Errichtung der Fundamente und Bauteile bis Baukote +/- 0,00m des Reaktor- und Aufbereitungsgebäudes, des Maschinenhauses, des aktiven Feststofflager- und Dekontaminationsgebäudes	Die bei einem Kernkraftwerk anfallenden festen radioaktiven Abfälle (z.B. Filter, Laborabfälle, verunreinigte Reaktorteile, Rückstände bei der Aufarbeitung von Abwässern) werden zunächst im Bereich des Kraftwerks gelagert. Beim Kernkraftwerk Philippsburg ist hierfür das Feststofflager vorgesehen, das zum Schutz des Grundwassers eine wasserdichte Isolierwanne erhält. Von dort werden die Abfälle, sobald die Aktivität genügend abgeklungen ist, zur Endlagerung an eine zentrale Sammelstelle abgegeben. In der Bundesrepublik steht hierfür das stillgelegte Steinsalzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel zur Verfügung, in dem die Abfälle in Zementblöcken eingeschlossen unter ständiger Aufsicht und ohne Gefahr für die Umgebung gelagert werden können. Das Steinsalzbergwerk Asse hat genügend Raum, die in der Bundesrepublik in den nächsten 20 bis 25 Jahren anfallenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.
KKU	1972/06/28 - 01. TEG - Pfähle und Pfahlkopfplatte für die Fundamente des Reaktorhilfsanlagengebäudes sowie die Fundamente für das Schaltanlagengebäude	Zur Handhabung und Beseitigung radioaktiven Müells sind ausreichende, sichere Verfahren verfügbare. Der Transport unterliegt den Vorschriften der Ersten Strahlenschutzverordnung und wird staatlich beaufsichtigt. So darf z.B. abgebrannter Kernbrennstoff nur in zugelassenen Behältern befordert werden, fuer die nachgewiesen ist, dass sie einen Fall aus einer Hoehe von 9 m auf eine starre Platte und ein genau definiertes Feuer (30 min bei 800 Grad C) ueberdauern koennen, ohne undicht zu werden. Eine Lagerung des radioaktiven Muells soll in den Kammern des ehemaligen Bergwerks "Asse" erfolgen. Umfangreiche Forschungen haben ergeben, dass radioaktiver Muell dort jahrhundertlang ohne Gefahr des Entweichens gelagert werden kann.
KKU	1978/04/14 - 01. TBG - Nukleare Inbetriebnahme mit anschließendem Leistungsbetrieb bis zum 1. Brennelementwechsel (mittlerer Kernabbrand von maximal 15.000 MWd/t Uran)	Schwachaktive Abfallstoffe wie Verdampferkonzentrate und Filterschlaemme werden im System zur Behandlung radioaktiver Feststoffe mit Polyäthylen als Bindemittel in einem Schneckenrockner homogen gemischt und der Wasserdampf ausdestilliert. Anschließend wird der erstarrte Inhalt entsprechend den Einlagerungsbedingungen des Versuchs-Asse II - der Gesellschaft fuer Strahlen- und Umweltforschung mbH (Asse II) in 200 l - Rollreifentaeesser abgefüllt und im Fasslager zwischengelagert. Der Abtransport nach Asse II erfolgt in Containern der Deutschen Bundesbahn. Weitere schwachaktive Feststoffe wie Textilien, Filtereinheiten, kontaminierte Kleinteile usw. werden mittels einer Feststoffpresse ebenfalls in 200 l - bzw. 400 l - Faessern verpackt und in Bundesbahncontainern nach Asse II transportiert. Als mittelaktive Abfallstoffe fallen z.B. an: Filterkerzen, Mischbettharze sowie aktivierte Strukturteile. Die Filterkerzen werden mit der Wechsellaschine in Rollreifentaeesser gesetzt, im Fasslager nach einer Zwischenlagerzeit mit Beton fixiert und anschließend in Abschirmbehältern mittels t oder Bahn nach Asse II transportiert. Die Mischbettharze werden entweder in Spezialtransportbehältern zu einer Konditionierungsanlage (z.B. Gesellsc
KKU	1981/03/04 - 01. Änderung und Ergänzung zur 2. TBG - Pobeweiser Leistungsbetrieb bis zu einem mittleren Zyklusabbrand für den 2. Folgekern von max. 13.500 MWd/t Uran	Die beim Betrieb des KKK anfallenden radioaktiven Abfaelle wurden bis Dezember 1978 in das Salzbergwerk Asse II abgegeben. Die in den Jahren 1979 und 190 angefallenen radioaktiven Abfaelle konnten wegen der Schliessung von Asse II nicht mehr dorthin abgegeben werden und mussten stattdessen im Kontrollbereich der Anlage gelagert werden. (...) Gemäss dem Antrag der NWK sollen in das Schwerteilager nur in Zement fixierte Abfaelle (z.B. Konzentrate und Filterschlaemme) der Abfallkategorie "C" der Einlagerungsbedingungen Asse II vom Stand Ende 1975 eingelagert werden.



Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKU	1982/03/15 - 03. Änderung und Ergänzung zur 2. TBG - Genehmigung des bestimmungsgemäßen nuklearen Leistungsbetriebs	Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der vorgenannten und durch die DWK bereits eingeleiteten Verfahren sowie der auf Bund- und Laenderebene bestehenden Anstrengungen fuer die Errichtung eines Endlagers an den Standorten "Gorleben", "Asse" und "Konrad" Anfang des kommenden Jahrzehnts soweit gefuehrt worden sind, dass auch nach 1992 weitere Moeglichkeiten fuer die Lagerung von radioaktiven Abfaellen zur Verfuegung stehen werden. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang in ihrer Antwort zur Grossen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur "Verantwortung des Bundes fuer Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfaelle in der Bundesrepublik Deutschland" v. 1. 1. 1980 - BT-Drucksache 9/858 - u. a. ausgefuehrt, dass durch den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Laendern vom 28. September 1979 das an die zwischenzeitliche Entwicklung angepasste Entsorgungskonzept der Bundesregierung die Entsorgung langfristig gewaehrleisten koenne. Die Bundesregierung begreuesse es, dass die Niedersachsische Landesregierung ihre Bereitschaft erklart habe, das Endlagerprojekt Gorleben fuer alle Arten radioaktiver Abfaelle weiter zu verfolgen und auch den Plaenen des Bundes fuer die Nutzung der Erzgrube Konrad in Salz
KMK	1975/01/09 - 01. TEG	Zu den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht zu pruefenden Einwendungen gehoeren weiterhin diejenigen, die sich mit der Endlagerung radioaktiver Abfaelle befassen, da die Endlagerung von der Errichtung einer Kernergieanlage an einem bestimmten Ort unabhaengig ist. Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland in dem ehemaligen Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel ueber eine moderne Endlagerungstaette groesseren Ausmasses verfuegen wird.
KRB-II	1976/07/16 - 01. TEG -	Feste radioaktive Abfaelle wie Filterruckstaende, Faellschlaemme, Verdampferkonzentrate, Laborabfaelle und dergleichen werden in Faessern verdichtet und verpackt, in speziellen Lagerraemen sicher zwischengelagert und von dort in ein geeignetes Endlager, z. B. in das dafuer eingerichtete Salzbergwerk Asse bei Wolfenbuettel ueberfuehrt.
KRB-II	1984/02/22 - 10. TG zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des KRB-II, Block B	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemass Para. 9a Abs.3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezueglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen aus dem Betrieb der Versuchsendlagerstaette Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer die geplanten Endlager im Salzstock bei Gorleben und im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad in Niedersachsen wurden eingeleitet. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Endlager wird durch Schaffung ausreichender Zwischenlagerungskapazitaeten ueberbrueckt. Hierfuer ist u. a. in Bayern die Errichtung einer Sammelstelle zur Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfaelle aus bayerischen Kernkraftwerken in Mitterteich vorgesehen, die mit der in Mitterteich in Bau befindlichen Landessammelstelle fuer schwach- und mittelradioaktive Abfaelle aus dem Bereich Medizin, Forschung und Industrie raemuulich verbunden werden soll. Die Fertigstellung ist fuer Fruerjahr 1985 geplant.
KRB-II	1984/10/18 - 11. TG zur nuklearen Inbetriebnahme des Blockes C sowie zum Betrieb des KRB-II, Block B und C	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemass Para. 9a Abs.3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezueglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen aus dem Betrieb der Versuchsendlagerstaette Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer die geplanten Endlager im Salzstock bei Gorleben und im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad in Niedersachsen wurden eingeleitet. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Endlager wird durch Schaffung ausreichender Zwischenlagerungskapazitaeten ueberbrueckt. Hierfuer ist u. a. in Bayern die Errichtung einer Sammelstelle zur Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfaelle aus bayerischen Kernkraftwerken in Mitterteich vorgesehen, die mit der in Mitterteich in Bau befindlichen Landessammelstelle fuer schwach- und mittelradioaktive Abfaelle aus dem Bereich Medizin, Forschung und Industrie raemuulich verbunden ist. Die Fertigstellung des Zwischenlagers fuer schwach- und mittelradioaktive Abfaelle aus bayerischen Kernkraftwerken wird voraussichtlich Mitte 1986 erfolgen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KWB-A	1970/07/31 - 01. TEG -	Richtig ist zweifellos die Feststellung, dass auch bei friedlicher Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren grossere Mengen radioaktiver Substanz entstehen. Es ist weiterhin physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden koennen. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugefuehrt werden, etwa in MOL/Belgien oder Karlsruhe, wo die langlebigen nicht mehr benoetigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse zugefuehrt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschen seien. In dem erwaehten stillgelegten Salzbergwerk Asse koennen auch hochaktive Materialien fuer Jahrhunderte gelagert werden. In Anbetracht der niedrigen Werte fuer die Abgabe radioaktiver Substanzen an Luft und Wasser, die im einzelnen unter 10.2 behandelt sind, kann auch nicht von einer schaedlichen Summation infolge der Errichtung mehrerer Kernkraftwerke auf einem relativ kuerzen Flusstueck gesprochen werden.
KWB-A, KWB-B	1981/04/13 - Genehmigung zur Zwischenkonditionierung radioaktiver, fluessiger, borsaeurehaltiger Abwasserkonzentrate aus den Konzentratsammelbehaeltern der Bloecke A und B des Kernkraftwerkes Biblis im Kontrollbereich des Blockes A im Raum Nr. 2118, in einer mobilen Anlage.	Der Antrag wurde gestellt, weil durch Beschluss der Niedersaechsischen Landesregierung- auf nicht absehbare Zeit eine Einlagerung von aktiven Abfallprodukten in ASSE II nicht moeglich, d. h. damit eine Zwischenlagerung auf dem Kraftwerksgelende erforderlich ist. Hierfuur stehen im Kernkraftwerk Biblis endliche Lagerkapazitaeten zur Verfuegung. Durch die beantragte Einengung kann eine Abfallminimierung durch Volumenreduzierung ueber Vakuumdestillation von borsaeurehaltigen, radioaktiven Abwaessern aus den Bloerken A und B des Kernkraftwerkes Biblis herbeigefuehrt werden.
KWB-B	1972/04/06 - 01. TEG -	Bei der friedlichen Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren entstehen grossere Mengen radioaktiver Substanzen. Es ist physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden koennen. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugefuehrt werden, etwa in MOL/Belgien oder Karlsruhe, wo die langlebigen nicht mehr benoetigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung, z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse, zugefuehrt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschen seien. In dem erwaehten stillgelegten Salzbergwerk Asse koennen auch hochaktive Materialien fuer Jahrhunderte gelagert werden.
KWG	1976/06/08 - 01. TEG	Im Kernkraftwerk Groehnde wird keine Endlagerung von radioaktivem Material vorgesehen. Insofern ist diese Abfallbeseitigung nicht Gegenstand dieses Bescheids. Es soll aber dennoch darauf hingewiesen werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland seit langem ein Konsequentes Konzept zur Endlagerung von radioaktiven Abfaellen in stabilen Salzformationen des geologischen Untergrundes besteht. Ein umfassendes Forschungsprogramm wird im ehemaligen Salzbergwerk Asse II durchgefuehrt. Zum Problemerkis "Endlagerung radioaktiver Abfaelle" nimmt das Bundesministerium des Innern in seinem Rechenschaftsbericht "Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz" vom Dezember 1974 eindeutige Stellung. Demzufolge ist davon auszugehen, dass in der Bundesrepublik eine sichere Beseitigung von radioaktivem Material in sicheren Behaeltern gewaehrleistet ist.
KWG	1979/07/09 - 02. TEG	Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfaelle kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfaelle werden in daefuer vorgesehenen Landessammelstellen und geplanten Endlagern gelagert. Fuer die hochradioaktiven Abfaelle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in einem unterirdischen, seit ca. 100 Mio Jahren geologisch stabilen Salzstock vorgesehen.
KWG	1980/07/16 - 03. TEG	Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfaelle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfaelle sollen, gegebenenfalls nach einer Zwischenlagerung, in daefuer vorgesehene Endlager gebracht werden. Fuer diese und fuer die hochradioaktiven Abfaelle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in einem unterirdischen, seit ca. 100 Mio Jahren geologisch stabilen Salzstock vorgesehen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KWG	1981/05/07 - 04. TEG (2. Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsmittelsbelehrung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, gegebenenfalls nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1981/12/23 - 05. TEG (Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsmittelsbelehrung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1982/03/31 - 06. TEG (Fortsetzung; III. Begründung, IV. Rechtsmittelsbelehrung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1982/11/26 - 07. TEG für das Kernkraftwerk Grohnde; Errichtung und Belegung von Brennelementlagern in Kompaktbauweise (7. TEG)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen. Einen Planfeststellungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers bei Gorleben hat die PTB an. 28. Juli 1977 gestellt. Das zum Nachweis der Eignung des Salzstockes Gorleben vorgesehene Bohrprogramm läuft. Des Weiteren hat die PTB am 31. August 1982 einen Antrag auf Planfeststellung zur Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Erzgrube Konrad in Salzgitter eingereicht. Sie erwägt für die Anlage Asse II einen Endlagerantrag für das Jahr 1983.
KWG	1983/03/25 - 08. TG zur Errichtung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1984/08/31 - 01. TBG - nukleare Inbetriebnahme mit anschließendem Leistungsbetrieb bis zu einem mittleren Kernabbrand von max. 15.500 MWd/t Uran einschließlich der vorbereitenden Tätigkeiten für die Kerneubeladung zum 1. Folgezyklus	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer anderen Entsorgungstechnik kann man in Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1985/12/13 - Dauerbetriebsgenehmigung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung im Kernkraftwerk oder im Lager fuer schwachradioaktive Abfälle (Fasslager) im nuklearen Zwischenlager Gorleben, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.

<p><b>Anlage</b> KWW</p>	<p><b>Genehmigungsbescheid</b> 1981/02/09 - 19. Ergänzung zum Bescheid Nr. 7/8 - Betreiben der Reaktoranlage weiterhin ohne Dampftrockner bis zum Brennelementwechsel im Jahre 1982 mit maximal 80 % der thermischen Reaktormennleistung</p>	<p><b>Textpassage</b> Bis Ende des Jahres 1978 wurden die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus dem Kernkraftwerk Würgassen in das Salzbergwerk Asse II gebracht. Nachdem die versuchsweise Einlagerung im Salzbergwerk Asse eingestellt wurde, hat die Preussenelektra die radioaktiven Abfälle zunäcchst in den dafür vorgesehenen Lagern innerhalb des Kernkraftwerks gelagert.</p>
------------------------------	--	--

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

93. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden von ausländischen Firmen bzw. Regierungen in größerem Umfang Agrarflächen gekauft oder gepachtet, und in welcher Weise beeinträchtigen diese Aktivitäten die Ernährungssicherung in diesen Partnerländern?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. März 2009**

Aufgrund des unterschiedlich fortgeschrittenen Planungs- bzw. Realisierungsstandes der in verschiedenen Quellen (GRAIN, IIED, FAO, Reuters) genannten Vorhaben liegen der Bundesregierung keine vollständigen und belastbaren Informationen zu dieser Frage vor. Es liegen Hinweise aus folgenden Partnerländern vor: Äthiopien, Brasilien, Indonesien, Kamerun, Kenia, Demokratische Volksrepublik Laos, Madagaskar, Mali, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Sudan, Vereinigte Republik Tansania, Uganda und Vietnam. Vergleichbare Entwicklungen sind auf den Philippinen, in der Russischen Föderation oder in der Ukraine zu beobachten. Als Investoren werden in erster Linie staatliche oder halbstaatliche Unternehmen aus dem arabischen Raum (Libysch-Arabische Dschamahirija, Kuwait, Katar, Saudi-Arabien, Bahrain, Ägypten), Ostasien (China, Republik Korea, Japan) und der Europäischen Union genannt.

Art und Umfang der Auswirkungen auf die Ernährungssicherung in den Partnerländern lassen sich noch nicht vollständig beurteilen. Negative Auswirkungen können unter anderem durch eine verschärfte Flächen- bzw. Ressourcenkonkurrenz, steigende Landpreise und daraus folgende Effekte in den Partnerländern entstehen. Insbesondere die kleinbäuerliche Landwirtschaft kann bei den vielfach unzureichend dokumentierten und gesicherten Land- bzw. Landnutzungsrechten weiter marginalisiert werden und ihre Existenzgrundlage verlieren. Dennoch können gut auf die lokalen Bedürfnisse abgestellte ausländische Investitionsvorhaben auch die Produktivität, Versorgung und Einkommenssituation in den Partnerländern verbessern. An Nachhaltigkeitskriterien orientierte Investitionen ausländischer Firmen können einen Beitrag leisten, Flächenpotenziale zu erschließen, die lokale Infrastruktur zu entwickeln und den Marktzugang zu verbessern.

Kauf- und Pachtvorhaben in einer Größenordnung, die nicht auf lokale Verhältnisse abgestimmt sind, können zudem die Situation in Ländern mit bestehenden Land- und Landnutzungskonflikten weiter verschärfen. Insbesondere bei starker Exportorientierung der Vorhaben kann bei Ländern mit niedrigem Einkommen und Nahrungsmitteldefiziten (Low-Income Food-Deficit Countries), zu denen mit Ausnahme von Mexiko und Vietnam alle o. g. Partnerländer zählen, von einer Verstärkung der Probleme ausgegangen werden.

94. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind Erfolge von Programmen der deutschen Entwicklungskooperation wie z. B. Förderung der ländlichen Entwicklung, Schutz des Tropenwaldes, Erhalt der Artenvielfalt in Ökosystemen und Unterstützung von Kleinbauern durch diese Landkäufe oder Pachten gefährdet, bzw. in welcher Weise kann die deutsche Kooperation mithelfen, negative Auswirkungen zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 6. März 2009**

Ein breites Spektrum von Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zielt auf ein verbessertes Landmanagement und wirkt damit präventiv gegen die o. g. möglichen negativen Auswirkungen, unter anderem:

- Erfassung und Inventarisierung von Konzessionen und Landpacht durch ausländische Investoren als Grundlage für Politikberatung (Laos),
- Verbesserung der Landgovernance mit dem Ziel, Zugangs- und Nutzungsrechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen für Nahrungsmittelproduktion nachhaltig zu sichern (z. B. Ghana, Benin, Mali, Niger Laos, Kambodscha),
- Unterstützung bei der Landadministration, u. a. Registrierung von Zugangs- und Nutzungsrechten (z. B. Benin, Mali, Niger, Laos, Kambodscha, Mongolei),
- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Landnutzungsplanung und Nutzungsvereinbarungen auf nationaler und dezentraler Ebene (z. B. Benin, Niger, Laos),
- Beratung bei Vertragsvereinbarungen mit ausländischen Investoren zur Berücksichtigung international anerkannter Standards (Forest Stewardship Council – FSC-Standard z. B. in Mosambik, Standards zur nachhaltigen Produktion von Agrartreibstoffen).

Internationale Leitlinien bilden einen wichtigen Bezugsrahmen für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen. Die Bundesregierung hat die Erarbeitung einschlägiger Leitlinien zur Landpolitik unterstützt und engagiert sich für deren Umsetzung und Anwendung. Dazu zählen die Voluntary Guidelines for the Right to Food der Food and Agriculture Organization (FAO) und die EU Land Policy Guidelines. Weitere in diesem Zusammenhang bedeutende internationale Leitlinien und Politiken werden derzeit mit Unterstützung der Bundesregierung erarbeitet: FAO Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources, African Land Policy Initiative (AU/UNECA) und NEPAD/CAADP-Pillar 1 zum nachhaltigen Land- und Wassermanagement.

Aus Anlass der aktuellen Entwicklung hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, die EU-Experten-Arbeitsgruppe zur Landpolitik zu reaktivieren. Sie hat

die Aufgabe, die aktuellen Prozesse zu verfolgen und notwendige gemeinschaftliche Maßnahmen gegen die oben genannten negativen Auswirkungen zu entwickeln. Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit Partnerländern und anderen Gebern, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Der Bundesregierung liegen noch keine Erkenntnisse vor, ob und inwieweit Erfolge von Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch die geplanten Landkäufe oder Pachtabkommen gefährdet sind. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass in Abhängigkeit von Art und Ausmaß einer Realisierung der bekannten Vorhaben erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird deshalb aktiv überwacht, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können und die deutschen Vorhaben bzw. Programme erfolgreich fortzuführen.

Berlin, den 6. März 2009

